Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Förderfibel für die neuen Länder

gründen – investieren – innovieren – wachsen

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Gestaltung und Produktion
PRpetuum GmbH, München

Stand
30. November 2016

Druck
MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Bildnachweis
Fotogestoeber/Fotolia (Titel), Büro Gleicke/Sandra Ludewig (S. 1); Maskot/Emil Henriksson/plainpicture (S. 4); illmedia/photocase.de (S. 6); Kwangmoo/Fotolia.com (S. 66); Resolution Productions/Getty Images (S. 68); Gleam/Fotolia.com (S. 72)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

Zertifikat seit 2002
audit berufundfamilie

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C108626

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Vorwort

Die ostdeutschen Bundesländer haben sich in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten wirtschaftlich gut entwickelt. Vor allem dank des Engagements der Unternehmerinnen und Unternehmer und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich Produktion und Beschäftigung deutlich erhöht. Eine vielfältige, mittelständisch geprägte und leistungsfähige Wirtschaft ist entstanden. Traditionelle Branchen wie die Textilindustrie, der Maschinenbau oder die Mikroelektronik konnten wiederbelebt werden oder haben sich mit neuen Ideen und Produkten zu international wettbewerbsfähigen Unternehmen weiterentwickelt. Auch gänzlich Neues ist entstanden, wie etwa ein moderner Greentech-Bereich. Der Dienstleistungssektor ist wieder sehr vielfältig, vom Handel bis zu international tätigen Logistikunternehmen.

Wir wollen, dass in Ostdeutschland auch zukünftig viele ambitionierte Unternehmen gegründet werden und dass die bestehenden Unternehmen stark und nachhaltig wachsen können. Dazu werden wir die Unternehmerinnen und Unternehmer auch weiterhin mit verschiedenen Wirtschaftsförderprogrammen unterstützen. Die Förderung zielt auf die Stärkung von Investitionen und Innovationen, die Erschließung weltweiter Absatzmärkte, die Sicherung von Fachkräften, die Kooperation von Unternehmen untereinander und mit wissenschaftlichen Einrichtungen und nicht zuletzt auf eine kompetente Hilfe und Beratung für Existenzgründungen. Zur Stärkung lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe tragen verschiedene Programme zur Stadtentwicklung und zur ländlichen Entwicklung bei.

Diese Förderfibel bietet angehenden und etablierten Unternehmerinnen und Unternehmern einen schnellen Überblick über alle wichtigen Förderprogramme – mit einer Kurzbeschreibung der Programme, Hinweisen auf weiterführende Informationen und einem ausführlichen Adressteil.

Ich wünsche allen Nutzern dieser Fibel bei ihren Unternehmungen und Plänen viel Erfolg.

Iris Gleicke

Parlamentarische Staatssekretärin bei der
Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
Die Beauftragte der Bundesregierung für die
neuen Bundesländer

Inhalt

Vorwort 1

Einleitung 5

1. Wirtschaftsförderung 6

1.1. Förderung unternehmerischen Know-hows 7

1.1.1. Förderung unternehmerischen Know-hows für bestehende Unternehmen 7

1.1.2. Förderung unternehmerischen Know-hows für Unternehmen in Schwierigkeiten 8

1.1.3. Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk 9

1.2. Existenzgründungen 10

1.2.1. Beratung 10

1.2.1.1. Förderung unternehmerischen Know-hows für Jungunternehmen 10

1.2.1.2. Online-Angebote für Gründerinnen und Gründer 11

1.2.1.3. EXIST-Gründerstipendium 12

1.2.1.4. EXIST-Forschungstransfer 14

1.2.2. Finanzierung 16

1.2.2.1. ERP-Gründerkredit – StartGeld 16

1.2.2.2. ERP-Gründerkredit – Universell 17

1.2.2.3. ERP-Kapital für Gründung 18

1.2.2.4. Mikrokreditfonds Deutschland 19

1.2.2.5. Gründungszuschuss 20

1.2.2.6. Einstiegsgeld 21

1.2.3. Beteiligung 22

1.2.3.1. High-Tech Gründerfonds 22

1.2.3.2. INVEST – Zuschuss für Wagniskapital 23

1.3. Investitions- und Wachstumsfinanzierung 24

1.3.1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – gewerbliche Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe 24

1.3.2. Darlehen 26

1.3.2.1. ERP-Regionalförderprogramm 26

1.3.2.2. KfW-Unternehmerkredit 28

1.3.2.3. KfW-Unternehmerkredit Plus 29

1.3.3. Beteiligungen und Bürgschaften 30

1.3.3.1. Mikromezzaninfonds Deutschland 30

1.3.3.2. Bürgschaften der Bürgschaftsbanken 31

1.3.3.3. Bürgschaften des Bundes und der Länder 32

1.3.4. Markterschließung 33

1.3.4.1. BMWi-Markterschließungsprogramm 33

1.3.4.2. Exportinitiative Energie 34

1.3.4.3. Exportinitiative Umwelttechnologien 36

1.3.4.4. Exportinitiative Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen 37

1.3.4.5. Exportinitiative Gesundheitswirtschaft 38

1.3.4.6. Auslandsmesseprogramm 39

1.3.4.7. Messeprogramm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland 40

1.3.4.8. Delegations- und Markterschließungsreisen für ostdeutsche Unternehmen 41

1.3.4.9. Clusterpräsentation im Ausland durch GTAI 42

1.3.4.10. Internationalisierung von Start-ups und Markteinstieg in den USA durch German Accelerator 43

1.4. Innovation und Technologietransfer ... **44**
1.4.1. Beratung ... 44
1.4.1.1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno) ... 44
1.4.1.2. Förderung von Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) im Handwerk ... 46
1.4.2. Projektförderung ... 47
1.4.2.1. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ... 47
1.4.2.2. ERP-Innovationsprogramm ... 48
1.4.2.3. KMU-innovativ ... 49
1.4.2.4. coparion ... 50
1.4.3. Regionale Initiativen und Innovationspartnerschaften ... 51
1.4.3.1. Innovationsforen Mittelstand ... 51
1.4.3.2. Innovative regionale Wachstumskerne ... 53
1.4.4. Vorwettbewerbliche FuE-Förderung – Industrieforschung für Unternehmen ... 55
1.4.4.1. Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) ... 55
1.4.4.2. Programm FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen – Innovationskompetenz (INNO-KOM) (gültig ab 01.01.2017) ... 56
1.4.5. Technologie- und Innovationstransfer ... 58
1.4.5.1. go-cluster ... 58
1.4.6. Digitalisierung ... 60
1.4.6.1. Mittelstand-Digital ... 60
1.4.6.2. go-digital ... 62
1.5. Fachkräftesicherung ... **64**
1.5.1. Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften ... 64
1.5.2. Gewinnung von Fachkräften aus dem europäischen Ausland ... 65

2. Energie und Nachhaltigkeit ... **66**
2.1. Energieberatungen im Mittelstand ... **67**

3. Stadtentwicklung ... **68**
3.1. Stadtumbau Ost ... **69**
3.2. Städtebaulicher Denkmalschutz ... **70**
3.3. Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ... **71**

4. Perspektiven für ländliche Räume ... **72**
4.1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ... **73**

Anhang ... **74**

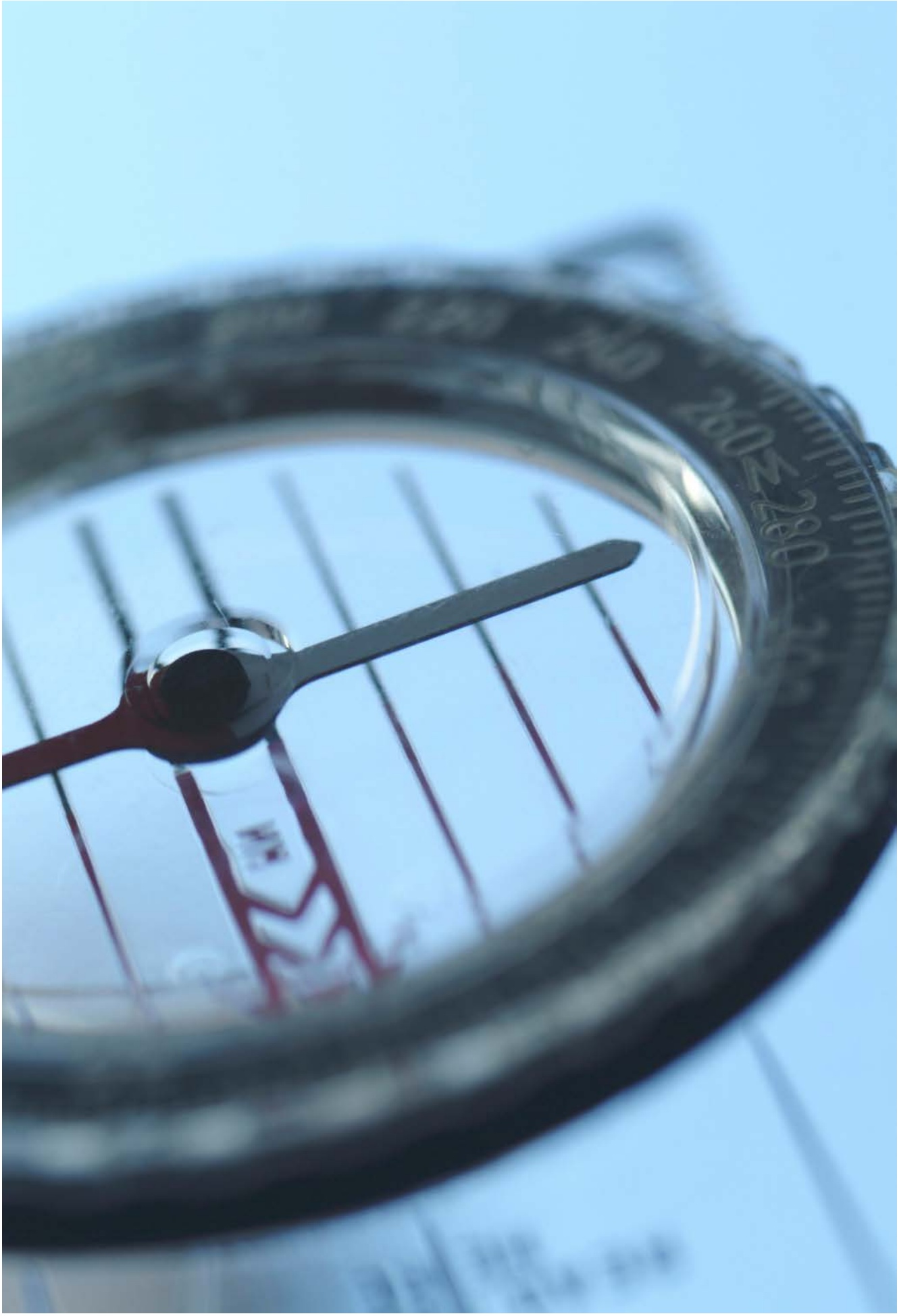
260
280

Einleitung

Die Förderfibel für die neuen Länder soll einen kurzen und systematischen Überblick über die wichtigen Förderprogramme des Bundes aus der Sicht von ostdeutschen mittelständigen Unternehmen geben. Dazu werden die relevanten Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und die mittelstandsrelevanten Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Umwelt und Bau sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft kurz stichwortartig beschrieben.

Zu den wichtigen relevanten Programmen gehören solche mit finanziellen Schwerpunkten oder besonderen Förderbedingungen in Ostdeutschland (Bsp. GRW) sowie weitere Programme, die inhaltlich und/oder finanziell aus Sicht der ostdeutschen Unternehmen wichtig sind.

Die Programme sind untergliedert in die Bereiche Existenzgründungsförderung, Investitions- und Wachstumsfinanzierung, Innovation, Fachkräftesicherung, Energie und Nachhaltigkeit, Stadtentwicklung und Entwicklung ländlicher Räume.

Eine umfassende Darstellung der Förderangebote des Bundes für mittelständische Unternehmen in Deutschland liegt mit der Broschüre „Wirtschaftliche Förderung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft vor. Informationen zu den Förderangeboten der anderen Bundesressorts sind selbstverständlich bei den einzelnen Ressorts erhältlich. Auch die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de) bietet der gesamten Wirtschaft und allen anderen Interessierten Orientierungshilfe in der Förderlandschaft und informiert ausführlich und aktuell über die zahlreichen Fördermöglichkeiten, deren Konditionen und Antragswege. Die Rubrik Service listet ergänzend eine Vielzahl von Ansprechpartnern auf.

1. Wirtschaftsförderung

1.1. Förderung unternehmerischen Know-hows

1.1.1. Förderung unternehmerischen Know-hows für bestehende Unternehmen

Was wird gefördert?

- Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- Spezielle Beratungen von Frauen, Migrantinnen oder Migranten, Unternehmern/-innen mit anerkannter Behinderung und/oder zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung, zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur alternsgerechten Gestaltung der Arbeit oder zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz

Wer wird gefördert?

- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung, die ihren Sitz in Deutschland haben und der EU-Mittelstandsdefinition entsprechen

Wie wird gefördert?

- Zuschüsse zu den Beratungskosten, Fördersatz: 80 %, maximal 3.200 Euro (außer Berlin und Region Leipzig, dort 50 %, maximal 2.000 Euro)

Fördergrundlage

Rahmenrichtlinien zur Förderung unternehmerischen Know-hows (Fundstelle: BAnz AT 31.12.2015 B4)

Weitere Informationen

http://bit.ly/2gFu40S

Ansprechpartner/-in

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – Referat 413
Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-1570 (Mo. bis Do. 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr. 8:00 bis 15:00 Uhr)
Fax 06196 908-1800

1.1.2. Förderung unternehmerischen Know-hows für Unternehmen in Schwierigkeiten

Was wird gefördert?

- Beratung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit
- ggf. Folgeberatung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung

Wer wird gefördert?

- Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Nummer 20 Buchstabe a oder Buchstabe b der EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/249/01), die ihren Sitz in Deutschland haben und der EU-Mittelstandsdefinition entsprechen

Wie wird gefördert?

- Zuschüsse zu den Beratungskosten, Fördersatz: 90 %, maximal 2.700 Euro

Fördergrundlage

Rahmenrichtlinien zur Förderung unternehmerischen Know-hows (Fundstelle: BAnz AT 31.12.2015 B4)

Weitere Informationen

http://bit.ly/2gFu40S

Ansprechpartner/-in

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – Referat 413
Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-1570 (Mo. bis Do. 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr. 8:00 bis 15:00 Uhr)
Fax 06196 908-1800

1.1.3. Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk

Was wird gefördert?

- Konzeptionelle Beratungen über alle wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Probleme der Unternehmensführung und der Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen
- Beratungen vor der Existenzgründung oder vor der Übernahme eines bestehenden Unternehmen

Wer wird gefördert?

- Rechtlich selbständige Unternehmen des Handwerks, die in Deutschland ihren Sitz und Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung haben
- Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Wie wird gefördert?

- Beratung durch bei Handwerkskammern und -verbänden tätige Beraterinnen und Berater

Fördergrundlage

Richtlinien über die Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch ihre Kammern und ihre Fachverbände vom 10. Januar 2002 in der Fassung vom 31. Oktober 2004 – zzt. in Überarbeitung

Weitere Informationen

http://bit.ly/2getW7A

Ansprechpartner/-in

Handwerkskammern und -verbände

1.2. Existenzgründungen

1.2.1. Beratung

1.2.1.1. Förderung unternehmerischen Know-hows für Jungunternehmen

Was wird gefördert?

- Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- Spezielle Beratungen von Frauen, Migrantinnen oder Migranten, Unternehmern/-innen mit anerkannter Behinderung und/oder zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung, zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur alternsgerechten Gestaltung der Arbeit oder zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz

Wer wird gefördert?

- Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind und ihren Sitz in Deutschland haben und der EU-Mittelstandsdefinition entsprechen

Wie wird gefördert?

- Zuschüsse zu den Beratungskosten, Fördersatz: 80 %, maximal 2.400 Euro (außer Berlin und Region Leipzig, dort 50 %, maximal 1.500 Euro)

Fördergrundlage

Rahmenrichtlinien zur Förderung unternehmerischen Know-hows (Fundstelle: BAnz AT 31.12.2015 B4)

Weitere Informationen

http://bit.ly/2gFu40S

Ansprechpartner/-in

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – Referat 413
Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-1570 (Mo. bis Do. 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr. 8:00 bis 15:00 Uhr)
Fax 06196 908-1800

1.2.1.2. Online-Angebote für Gründerinnen und Gründer

Was wird gefördert?

- Existenzgründung und Unternehmensführung

Wer wird gefördert?

- Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wie wird gefördert?

- Durch Hilfestellungen auf verschiedenen Online-Plattformen rund um das Thema Existenzgründung

Weitere Informationen

BMWi-Existenzgründungsportal
www.existenzgruender.de
www.existenzgruenderinnen.de

BMWi-Publikationen
Die Publikationen des BMWi informieren leicht verständlich über alle Aspekte der Existenzgründung und Unternehmensführung.

BMWi-Förderdatenbank
http://www.foerderdatenbank.de

Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Gründerwoche Deutschland
www.gruenderwoche.de

EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft
www.exist.de

Beratungs- und Schulungsportal für kleine und mittlere Unternehmen
www.beratungsfoerderung.info

Ansprechpartner/-in

Die Ansprechpartner/-innen sind den Online-Plattformen zu entnehmen.

1.2.1.3. EXIST-Gründerstipendium

Was wird gefördert?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) anspruchsvolle innovative Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Gefördert werden

- die Ausreifung einer Geschäftsidee zu einem Businessplan,
- die Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen sowie
- die gezielte Vorbereitung einer Gründung.

Ziel ist es, technologie- und wissensbasierte Gründungen aus Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen zu mobilisieren.

Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland.
  Eine Antragsstellung ist jederzeit möglich. Förderfähig sind:
  - Wissenschaftler/-innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten
    - außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
    - Hochschulen,
  - Hochschulabsolventen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden).
  - Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben.
  - Gründerteams bis max. drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert.

Eines der bis zu drei Teammitglieder kann auch mit einer qualifizierten Berufsausbildung als technische Mitarbeiterin/technischer Mitarbeiter gefördert werden oder der Abschluss eines Teammitglieds kann länger als fünf Jahre zurückliegen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 100 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Gefördert werden Personalausgaben in Form von personengebundenen Stipendien für maximal drei Personen in Höhe von

- 1.000 Euro monatlich für Studierende,
- 2.000 Euro monatlich für Technische Mitarbeiter,
- 2.500 Euro monatlich für Absolventen mit Hochschulabschluss und
- 3.000 Euro monatlich für promovierte Gründer.
- Sachausgaben können in Höhe von bis zu 10.000 Euro für Einzelgründungen bzw. 30.000 Euro für Teamgründungen anerkannt werden. Für gründungsbezogenes Coaching und Gründungsberatung können zusätzlich bis zu 5.000 Euro gewährt werden.

- Der Förderzeitraum beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

Fördergrundlage

- Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen (EXIST-Gründerstipendium) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ – Neufassung – vom 19. September 2016

Weitere Informationen

http://www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruenderstipendium/inhalt.html
https://foerderportal.bund.de/easyonline/

Ansprechpartner/-in

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin
Tel. (0 30) 2 01 99-4 11
Fax (0 30) 2 01 99-4 70
E-Mail: ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
Internet: http://www.exist.de

1.2.1.4. EXIST-Forschungstransfer

Was wird gefördert?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) anspruchsvolle innovative Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Förderphase I

- Technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben mit langen Entwicklungszeiten zum Nachweis der prinzipiellen technischen Machbarkeit (Proof of Concept)
- Die Ausarbeitung eines Businessplans für die Umsetzung der Geschäftsidee und die Vorbereitung der Unternehmensgründung

Förderphase II

- Entwicklungsarbeiten zur Umsetzung der Geschäftsidee in ein vermarktungsfähiges Produkt und Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Ziel ist es, technologie- und wissensbasierte Gründungen aus Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen zu fördern.

Wer wird gefördert?

Förderphase I

- Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland.
  Eine Antragsstellung ist zum 31.01. und 31.07. eines Jahres möglich. Förderfähig sind:
  - Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (maximal drei Wissenschaftler/-innen und technische Assistent/-innen) und eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz.

Förderphase II

- Antragsberechtigt sind technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf oder als Ergebnis der Förderphase I gegründet wurden bzw. sich in Gründung befinden. Förderberechtigt sind gegründete Unternehmen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Förderdauer beträgt in den Förderphasen I und II grundsätzlich bis zu 18 Monaten. Bei hochinnovativen Vorhaben und nachweisbar besonders zeitaufwändigen Entwicklungsvorhaben kann mit ausdrücklicher Zustimmung der Expertenjury ein Förderzeitraum von bis zu 36 Monaten für die Phase I eingeräumt werden.

Förderphase I

- Personalausgaben für ein Gründerteam mit maximal vier Mitgliedern
- Bedarfsgerecht geplante Sachausgaben bis zu 250.000 Euro für Gebrauchsgegenstände, Investitionsgüter, Verbrauchsmaterial, Vergabe von Aufträgen, Schutzrechte, Marktrecherchen, projekt- und gründungsbezogene Beratung sowie Ausgaben/Kosten für studentische Hilfskräfte.

Förderphase II

- Gründungszuschuss von maximal 180.000 Euro, höchstens jedoch 75 Prozent der vorhabenspezifischen Kosten

Fördergrundlage

- Richtlinie zur Förderung von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ – Neufassung – vom 19. September 2016

Weitere Informationen

http://www.exist.de/DE/Programm/Exist-Forschungstransfer/inhalt.html
https://foerderportal.bund.de/easyonline/

Ansprechpartner/-in

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin
Tel. (0 30) 2 01 99-4 11
Fax (0 30) 2 01 99-4 70
E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de
Internet: http://www.exist.de/

1.2.2. Finanzierung

1.2.2.1. ERP-Gründerkredit – StartGeld

Was wird gefördert?

Die KfW Bankengruppe fördert Existenzgründer, Freiberufler sowie kleine Unternehmen bei der Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln mit günstigen Konditionen bis zu einem Fremdfinanzierungsbedarf von bis zu 100.000 Euro.

Gefördert werden

- alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung, Übernahme eines Unternehmens und Erwerb einer tätigen Beteiligung, sowie
- Festigungsmaßnahmen in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Für Vorhaben mit einem höheren Fremdfinanzierungsbedarf steht der ERP-Gründerkredit – Universell zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind
- natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz in Deutschland gründen, oder
- Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU, die weniger als fünf Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung wird als Darlehen gewährt.
- Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs, maximal jedoch 100.000 Euro, davon maximal 30.000 Euro Betriebsmittel. Das StartGeld kann zweimal je Antragsteller gewährt werden, sofern der Darlehenshöchstbetrag nicht überschritten wird.
- Laufzeit: maximal zehn Jahre, davon höchstens zwei Jahre tilgungsfrei
- Haftungsfreistellung: 80-prozentige Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut
- Zinssatz: siehe aktuelle Konditionen der KfW

Fördergrundlage

ERP-Gründerkredit – StartGeld – Merkblatt der KfW – Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln von Existenzgründern und jungen Unternehmen mit einem geringen Fremdfinanzierungsbedarf

Weitere Informationen

http://bit.ly/2gfprPc

Ansprechpartner/-in

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main
Infocenter: (08 00) 5 39 90 01, Tel. (0 69) 74 31-0, Fax (0 69) 74 31-29 44
E-Mail: info@kfw.de, Internet: https://www.kfw.de/kfw.de.html

1.2.2.2. ERP-Gründerkredit – Universell

Was wird gefördert?

Alle Formen der Existenzgründung:
- Errichtung,
- Übernahme von Unternehmen oder
- Übernahme einer tätigen Beteiligung,
- Existenzgründung im Nebenerwerb sowie
- Festigungsmaßnahmen.

Wer wird gefördert?

- Gründer sowie
- Freiberufler und
- kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen, die noch keine fünf Jahre am Markt aktiv sind.

Wie wird gefördert?

- Der Kredithöchstbetrag liegt bei 25 Mio. Euro.
- Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU können dabei in einem KMU-Fenster besonders günstige Konditionen erhalten.

Fördergrundlage

Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 22. Juni 2016, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 12. Juli 2016, B1; Merkblatt der KfW Bankengruppe, Stand August 2016; KfW-Information vom 22. Juni 2016

Weitere Informationen

http://www.foerderdatenbank.de/
Wirtschaftsministerien der Länder

Anträge sind unter Verwendung der vorgesehenen Antragsformulare bei der jeweiligen Hausbank zu stellen.

Ansprechpartner/-in

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5 – 9
60325 Frankfurt am Main
Infocenter: (08 00) 5 39 90 01
Tel. (0 69) 74 31-0
Fax (0 69) 74 31-29 44
E-Mail: info@kfw.de
Internet: http://www.kfw.de

1.2.2.3. ERP-Kapital für Gründung

Was wird gefördert?

Das Programm dient der Förderung von Gründungs- und Festigungsvorhaben im Bereich der mittelständischen Wirtschaft durch Nachrangdarlehen. Die Darlehen haften unbeschränkt und erfüllen somit Eigenkapitalfunktion.

Wer wird gefördert?

Existenzgründerinnen und -gründer (= natürliche Personen), die
- ein Unternehmen oder
- eine freiberufliche Existenz gründen oder
- innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit Festigungsmaßnahmen durchführen.

Die Kriterien der KMU-Definition der Europäischen Union müssen erfüllt sein.

Wie wird gefördert?

In Form eines zinsverbilligten Nachrangdarlehens.
- Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 500.000 Euro je Antragsteller.
- Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Laufzeit aus Mitteln des ERP-Sondervermögens vergünstigt und es wird eine Haftungsfreistellung auf Grund einer Bundesgarantie gewährt.
- Die eingesetzten eigenen Mittel sollen 15 % (alte Länder) bzw. 10 % (neue Länder und Berlin) der förderfähigen Kosten nicht unterschreiten. Sie können mit dem Nachrangdarlehen bis auf 45 % (alte Länder) bzw. 50 % (neue Länder und Berlin) der förderfähigen Kosten aufgestockt werden.
- Die Laufzeit beträgt 15 Jahre, die Tilgung beginnt nach sieben Jahren.

Fördergrundlage

Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 5. Januar 2009, Bundesanzeiger Nr. 2 vom 7. Januar 2009, S. 31; Merkblatt der KfW Bankengruppe, Stand August 2016; KfW-Information vom 22. Juni 2016

Weitere Informationen

http://www.foerderdatenbank.de/
Wirtschaftsministerien der Länder

Anträge können bei jedem Kreditinstitut auf den entsprechenden Vordrucken zur Weiterleitung an die KfW gestellt werden.

Ansprechpartner/-in

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5 – 9
60325 Frankfurt am Main
Infocenter: (08 00) 5 39 90 01
Tel. (0 69) 74 31-0
Fax (0 69) 74 31-29 44
E-Mail: info@kfw.de
Internet: http://www.kfw.de

1.2.2.4. Mikrokreditfonds Deutschland

Was wird gefördert?

Mit dem Mikrokreditfonds Deutschland verbessert die Bundesregierung den Zugang zu Kapital für kleinere unternehmerische Tätigkeiten.

- Mikrokredite dienen im Wesentlichen zur Finanzierung von Gründungen und Kleinunternehmen.

Wer wird gefördert?

- Zielgruppe des Mikrokreditfonds Deutschland sind natürliche Personen sowie Kleinst- und Kleinunternehmen, die sonst keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen haben.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens.
- Die Kredithöhe beträgt 1.000 Euro bis zu 20.000 Euro bei einer Laufzeit von bis zu vier Jahren. Der erste Kredit darf höchstens eine Summe von 10.000 Euro haben. Der Zinssatz beträgt 9,9 %.

Fördergrundlage

Voraussetzung ist eine überzeugende Geschäftsidee und ein tragfähiges Unternehmenskonzept.

Weitere Informationen

http://www.mein-mikrokredit.de/

Ansprechpartner/-in

Mikrofinanzinstitute
http://www.mein-mikrokredit.de/

1.2.2.5. Gründungszuschuss

Was wird gefördert?

Der Gründungszuschuss unterstützt den Einstieg arbeitsloser Menschen in die Selbständigkeit.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Existenzgründer, die bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld im Umfang von mindestens 150 Tagen haben, dessen Dauer nicht allein auf § 147 Absatz 3 SGB III beruht.

Wie wird gefördert?

Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen gezahlt.

- Gründer erhalten zunächst für sechs Monate monatlich einen Zuschuss in Höhe ihres zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes. Zur sozialen Absicherung wird in dieser Zeit zusätzlich ein Betrag von 300 Euro monatlich gezahlt, der es ermöglicht, sich freiwillig in den gesetzlichen Sozialversicherungen abzusichern.
- Der Gründungszuschuss kann für weitere neun Monate in Höhe von 300 Euro monatlich geleistet werden, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt.

Fördergrundlage

Hinweise und Hilfen zur Existenzgründung Gründungszuschuss.
Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Weitere Informationen

Informationen der Bundesagentur für Arbeit

Ansprechpartner/-in

Bundesagentur für Arbeit (BA)
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Tel. (09 11) 1 79-0
Fax (09 11) 1 79-21 23
E-Mail: zentrale@arbeitsagentur.de
Internet: https://www.arbeitsagentur.de/

1.2.2.6. Einstiegsgeld

Was wird gefördert?

Das Einstiegsgeld dient der Unterstützung arbeitsloser Menschen beim Einstieg in die Selbständigkeit oder bei der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Hilfebedürftige, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für höchstens 24 Monate.

- Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft des Arbeitsuchenden.
- Neben dem Einstiegsgeld können auch Darlehen sowie Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern an Selbständige gewährt werden. Zuschüsse sind bis zu einer Höhe von 5.000 Euro möglich, Darlehen auch darüber hinaus. Zudem können geeignete Dritte durch Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten gefördert werden, wenn dies für die weitere Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist.

Fördergrundlage

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Stand Juni 2016; Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (§§ 16 b, c SGB II)

Weitere Informationen

Informationen der Bundesagentur für Arbeit

Die Förderung ist vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit bei den zuständigen Trägern der Grundsicherung zu beantragen.

Weiterführende Informationen können auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie unter www.existenzgruender.de abgerufen werden.

Ansprechpartner/-in

Bundesagentur für Arbeit (BA)
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Tel. (09 11) 1 79-0
Fax (09 11) 1 79-21 23
E-Mail: zentrale@arbeitsagentur.de
Internet: https://www.arbeitsagentur.de/

1.2.3. Beteiligung

1.2.3.1. High-Tech Gründerfonds

Was wird gefördert?

- Der High-Tech Gründerfonds investiert Beteiligungskapital in junge Technologieunternehmen, deren Kern ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist. Mit Hilfe einer „Seedfinanzierung“ sollen die Start-ups das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototyps bzw. eines „proof of concept“ oder zur Markteinführung führen. Neben dem Startkapital wird durch Coachingmaßnahmen die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements vermittelt.
- Ziel der Förderung ist die Schließung der Lücke in der Finanzierung neugegründeter Technologieunternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind Existenzgründer und kleine Unternehmen (nicht älter als ein Jahr) im Sinne der KMU-Definition der EU mit Sitz in Deutschland.

Wie wird gefördert?

- Der High-Tech Gründerfonds beteiligt sich mit bis zu 600.000 Euro in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen. Der Fonds erwirbt damit im Regelfall 15 % Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen. Die Zinsen (6 % p.a.) für das ausgereichte Darlehen werden für die Dauer von bis zu vier Jahren gestundet. Die Laufzeit des Darlehensvertrages beträgt sieben Jahre.
- Bei Bedarf stellt der High-Tech Gründerfonds dem Management Unterstützung durch akkreditierte Coaches zur Verfügung. Für Anschlussfinanzierungsrunden legt der Fonds weitere 1,4 Mio. Euro pro Unternehmen zurück. Business Angels, Seedfonds und weitere Investoren sind als Side-Investoren eingeladen, sich in die Finanzierung einzubringen. Die Finanzierung ist so konzipiert, dass die Unternehmen weitere Forschungszuschüsse in Anspruch nehmen können.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen, Merkblätter und Formblätter können im Internet unter http://www.high-tech-gruenderfonds.de abgerufen werden.

Ansprechpartner/-in

High-Tech Gründerfonds Management GmbH
Schlegelstraße 2
53113 Bonn
Tel. (02 28) 82 30 01-00
Fax (02 28) 82 30 00-50
E-Mail: info@htgf.de
Internet: http://www.high-tech-gruenderfonds.de/

1.2.3.2. INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Was wird gefördert?

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert private Investoren (insbesondere Business Angels), die neu ausgegebene Geschäftsanteile an jungen, innovativen Unternehmen erwerben.
- Ziel ist es, für private Investoren Anreize zu schaffen, Unternehmen privates Wagniskapital zur Verfügung zu stellen und dadurch die Finanzierungsbedingungen junger, innovativer Unternehmen zu verbessern.

Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die neu ausgegebene Geschäftsanteile oder Aktien („Anteile“) an einem innovativen, kleinen Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU erwerben.
- Die natürliche Person kann sich einer Beteiligungs-GmbH oder -UG bedienen.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt in Form eines Erwerbszuschusses und eines Exitzuschusses.
- Die Höhe der Förderung beträgt beim Erwerbszuschuss 20 % des Ausgabepreises der Anteile.
- Je Investor werden pro Kalenderjahr maximal Beteiligungen bis zu einem Betrag von 500.000 Euro bezuschusst, die maximale Fördersumme beträgt 100.000 Euro.
- Je Unternehmen können Beteiligungen im Wert von bis zu 3 Mio. Euro pro Jahr bezuschusst werden.
- Beim Exitzuschuss beträgt die Förderung 25 % der Gewinne aus den veräußerten Anteilen.

Fördergrundlage

- Richtlinie zur Bezuschussung von Wagniskapital privater Investoren für junge innovative Unternehmen INVEST – Zuschuss für Wagniskapital mit Wirkung zum 1. Januar 2017

Weitere Informationen

- http://www.bafa.de → Wirtschafts- und Mittelstandsförderung → Beratung & Finanzierung → INVEST

Ansprechpartner/-in

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 411
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-19 64
Fax (0 61 96) 9 08-14 42
E-Mail: invest@bafa.bund.de
Internet: http://www.invest-wagniskapital.de

1.3. Investitions- und Wachstumsfinanzierung

1.3.1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – gewerbliche Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe

Was wird gefördert?

- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft
  - kleine und mittlere Unternehmen: Errichtung neuer oder Erweiterung bestehender Betriebsstätten, Diversifizierung der Produktion in vorher dort nicht hergestellte Produkte, grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses, Erwerb von Vermögenswerten einer geschlossenen oder von Schließung bedrohten Betriebsstätte; Aktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft, z. B. Schulung, Beratung, Humankapitalbildung, angewandte FuE
  - große Unternehmen: Errichtung neuer Betriebsstätten, unter bestimmten Voraussetzungen Investitionen zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte oder zum Erwerb von Vermögenswerten einer geschlossenen oder von Schließung bedrohten Betriebsstätte
- Investitionen in den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, z. B. Anbindung von Gewerbebetrieben, touristische Infrastrukturmaßnahmen, Kommunikationsverbindungen

Wer wird gefördert?

- Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Fördergebiet bzw. Infrastrukturmaßnahmen im Fördergebiet (neue Länder und Berlin [teilweise] sowie ausgewählte strukturschwache Regionen in den alten Ländern)

Wie wird gefördert?

- Gewerbliche Wirtschaft: Zuschuss differenziert nach Unternehmensgröße und Region in Höhe von bis zu 35/25/15 % (kleine/mittlere/große Unternehmen); ab 01.01.2018: bis zu 30/20/10 %) der förderfähigen Kosten, in an Polen angrenzende Regionen bis zu 40/30/20 % der förderfähigen Kosten
- Wirtschaftsnahe Infrastruktur: Zuschuss je nach konkreter Maßnahme in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten

Fördergrundlage

- Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (Fundstelle: www.bmwi.de Startseite » Themen » Wirtschaft » Regionalpolitik » Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW))

Weitere Informationen

http://www.foerderdatenbank.de/ Startseite » Förderwissen » Regionalförderung
Wirtschaftsministerien der Länder
Förderinstitutionen der Länder

Ansprechpartner/-in

Berlin
Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Tel. + 49 30 2125-0
Fax + 49 30 2125-2020
www.ibb.de

Brandenburg
Investitionsbank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam
Tel. + 49 331 660-0,
Fax + 49 331 660-1234
www.ilb.de

Mecklenburg-Vorpommern
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Hauptsitz Schwerin
Werkstraße 213, 19061 Schwerin
Tel. + 49 385 6363-0
Fax + 49 385 6363-1212
www.lfi-mv.de

Sachsen
Sächsische Aufbaubank – Förderbank
Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
Tel. + 49 351 4910-0
Fax + 49 351 4910-21015
www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt
Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
Tel. + 49 391 589-1745
Fax + 49 391 589-1754
www.ib-sachsen-anhalt.de

Thüringen
Thüringer Aufbaubank (TAB)
Gorkistraße 9, 99084 Erfurt
Tel. + 49 361 7447-0
Fax + 49 361 7447-271
www.aufbaubank.de

1.3.2. Darlehen

1.3.2.1. ERP-Regionalförderprogramm

Was wird gefördert?

Das ERP-Regionalförderprogramm dient der mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen in deutschen Regionalfördergebieten zu einem günstigen Zinssatz. Dazu zählen alle Standorte in den neuen Ländern und Berlin sowie die Regionalfördergebiete in den alten Ländern.

Mitfinanziert werden
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- gewerbliche Baukosten,
- gewerbliche Investitionen zur Barrierereduzierung,
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen, Einrichtungen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer,
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätiger Beteiligungen,
- Warenlager sowie
- Betriebsmittel (einschl. Beratungsleistungen und Kosten für Messeteilnahmen).

Für kleine Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU besteht ein KU-Fenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

Wer wird gefördert?

- In- und ausländische Unternehmen gem. KMU-Definition der EU sowie
- Angehörige der Freien Berufe, die grundsätzlich seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind

Darüber hinaus können auch natürliche Personen sowie antragsberechtigte Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der Geschäftstätigkeit gefördert werden, die Gewerbeimmobilien und/oder gewerblich bzw. freiberuflich genutzte Mobilien vermieten oder verpachten, sofern die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens.
Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 3 Mio. Euro pro Vorhaben.

Fördergrundlage

Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 4. August 2016; Merkblatt der KfW Bankengruppe, Stand August 2016; KfW-Information vom 22. Juni 2016

Weitere Informationen

http://www.foerderdatenbank.de/
Wirtschaftsministerien der Länder

Anträge können bei jedem bei der KfW akkreditierten Kreditinstitut eingereicht werden. Die Antragsteller erhalten die ERP-Darlehen nicht unmittelbar von der KfW, sondern jeweils über das von ihnen gewählte Kreditinstitut, das gegenüber der KfW die volle Haftung für den durchgeleiteten Kredit übernimmt.

Ansprechpartner/-in

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5 – 9
60325 Frankfurt am Main
Infocenter: (08 00) 5 39 90 01
Tel. (0 69) 74 31-0
Fax (0 69) 74 31-29 44
E-Mail: info@kfw.de
Internet: http://www.kfw.de

1.3.2.2. KfW-Unternehmerkredit

Was wird gefördert?

- Der KfW-Unternehmerkredit dient der mittel- und langfristigen Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.
- Die KfW gewährt mittel- und langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besteht ein spezielles KMU-Fenster mit zusätzlich vergünstigten Zinskonditionen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind
- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Für Vorhaben im Inland auch größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet, sowie
- Angehörige der Freien Berufe, die grundsätzlich seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind.
- Darüber hinaus können auch natürliche Personen sowie antragsberechtigte Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der Geschäftstätigkeit gefördert werden, die Gewerbeimmobilien oder gewerblich/freiberuflich genutzte Mobilien verpachten oder vermieten.
- Bei Vorhaben im Ausland sind deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige aus Deutschland, Tochtergesellschaften der genannten deutschen Unternehmen im Ausland sowie Joint-Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland förderfähig.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt als Darlehen.
- Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel finanziert.
- Der Darlehenshöchstbetrag beträgt maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben, bei Haftungsfreistellung gelten Besonderheiten.
- Unternehmen und Freiberufler können im Rahmen von Investitionsfinanzierungen eine 50 %ige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstitutes in Anspruch nehmen. Bei Betriebsmittelkrediten ist eine 50 %ige Haftungsfreistellung ausschließlich im KMU-Fenster für endfällige Kredite mit einer maximalen Laufzeit von zwei Jahren möglich.

Fördergrundlage

KfW-Unternehmerkredit – Merkblatt der KfW –
Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln mittelständischer Unternehmen und Freiberufler

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe, s. u.

Förderanträge können auch über die elektronische Formularsammlung der KfW ausgefüllt werden. Die ausgedruckten Formulare werden nach der Prüfung durch die Hausbank bei der KfW eingereicht.

Ansprechpartner/-in

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5 – 9, 60325 Frankfurt am Main
Infocenter: (08 00) 5 39 90 01, Tel. (0 69) 74 31-0, Fax (0 69) 74 31-29 44
E-Mail: info@kfw.de
Internet: http://www.kfw.de

1.3.2.3. KfW-Unternehmerkredit Plus

Was wird gefördert?

- Der KfW-Unternehmerkredit Plus wird von der InnovFin KMU-Kreditgarantiefazilität des Horizon 2020-Programms der EU (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und dem unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI“) ermöglicht.
- Dadurch gewährt die KfW mittel- und langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind
- innovative klein- und mittelständische Unternehmen (KMU), die in der Regel seit mindestens 3 Jahren bestehen bzw. am Markt aktiv sind,
- mindestens aber von 2 Geschäftsjahren aussagefähige Jahresabschlussunterlagen vorweisen können.
- Freiberufler und größere mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet.
- Als innovativ gelten bspw. Unternehmen, die in den letzten 24 Monaten einen Innovationspreis gewonnen haben oder deren Umsatz oder Beschäftigtenzahl 3 Jahre in Folge jeweils mehr als 20 % gestiegen ist oder denen in den letzten 24 Monaten ein gewerbliches Schutzrecht erteilt wurde.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt als Darlehen.
- Es werden bis zu 80 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel finanziert, mindestens 20 % müssen von einem unabhängigen Investor (z. B. Hausbank) stammen.
- Der Darlehenshöchstbetrag beträgt maximal 7,5 Mio. Euro pro Vorhaben, insgesamt maximal 15 Mio. Euro pro Gruppe verbundener Kunden.
- Die KfW gewährt dem durchleitenden Kreditinstitut eine 50-prozentige Haftungsfreistellung.

Fördergrundlage

KfW-Unternehmerkredit Plus – Merkblatt der KfW –
Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln innovativer mittelständischer Unternehmen und Freiberufler

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe, s. u.
Förderanträge können auch über die elektronische Formularsammlung der KfW ausgefüllt werden. Die ausgedruckten Formulare werden nach der Prüfung durch die Hausbank bei der KfW eingereicht.

Ansprechpartner/-in

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5 – 9
60325 Frankfurt am Main
Infocenter: (08 00) 5 39 90 01
Tel. (0 69) 74 31-0
Fax (0 69) 74 31-29 44
E-Mail: info@kfw.de
Internet: http://www.kfw.de

1.3.3. Beteiligungen und Bürgschaften

1.3.3.1. Mikromezzaninfonds Deutschland

Was wird gefördert?

Mit dem aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-SV) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) refinanzierten Mikromezzaninfonds werden Beteiligungen an kleinen und jungen Unternehmen sowie Existenzgründungen gefördert.

Ziel ist es, den Zugang von Unternehmen zu kleineren Mezzaninfinanzierungen in Deutschland zu verbessern und die Eigenkapitalbasis von Klein- und Kleinstunternehmen zu erhöhen. Durch das zugeführte Kapital wird das Rating verbessert und neuer Kreditspielraum geschaffen. Der Kapitalgeber hat kein Stimm- bzw. Einflussnahmerecht.

Wer wird gefördert?

- Kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer.

Der Fonds richtet sich insbesondere an Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen können den Fonds nutzen.

Wie wird gefördert?

- Die Beteiligung kann bis zu 50.000 Euro betragen.
- Berechnet wird eine vierteljährliche ergebnisunabhängige Vergütung von 8 % p.a., gegebenenfalls ist eine Gewinnbeteiligung von maximal 1,5 % der Einlage zu zahlen.
- Die Bearbeitungsgebühr bei Auszahlung beträgt einmalig 3,5 %.
- Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt in jährlich gleich hohen Raten, erstmals nach sieben Jahren.

Fördergrundlage

Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), Stand August 2014; Pressemitteilung des BMWi vom 13. August 2014

Weitere Informationen

Ansprechpartner ist die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft in dem Bundesland, in dem die Investition erfolgen soll. Die Anschriften sowie weitere Informationen können im Internet abgerufen werden.
www.mikromezzaninfonds-deutschland.de

Ansprechpartner/-in

Mittelständische Beteiligungsgesellschaften der Länder
http://www.mikromezzaninfonds-deutschland.de/

Verwaltet wird der Fonds von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank).

1.3.3.2. Bürgschaften der Bürgschaftsbanken

Was wird gefördert?

In allen Bundesländern stehen Bürgschaftsbanken bereit, um Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründer und mittelständische Betriebe abzusichern. Sie werden dann wichtig, wenn Kreditnehmer (z. B. Existenzgründer) zwar ein tragfähiges Unternehmenskonzept haben, aber nicht über bankübliche Sicherheiten verfügen. Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der privaten Wirtschaft, die durch Rückbürgschaften des Bundes und des jeweiligen Landes unterstützt werden. Kredite zur finanziellen Sanierung von Unternehmen werden nicht verbürgt.

Wer wird gefördert?

Bürgschaftsbanken übernehmen Bürgschaften für Existenzgründer und Betriebe des privaten gewerblichen Mittelstandes (Handwerk, Handel, Kleinindustrie, Gaststätten- und Dienstleistungsgewerbe usw.) sowie für Angehörige der Freien Berufe.

Wie wird gefördert?

Die Bürgschaftsbanken bürgen der Hausbank für einen Kredit. Sie decken bis zu 80 Prozent des Ausfalls ab (Selbstbehalt des Kreditgebers mindestens 20 Prozent). Der Höchstbetrag der Bürgschaft darf 1,25 Mio. Euro im Einzelfall nicht übersteigen. Die Laufzeit der verbürgten Kredite darf grundsätzlich bis zu 15 Jahre betragen. Die Bürgschaftsbanken erheben ein Bürgschaftsentgelt.

Fördergrundlage

Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen der Bürgschaftsbanken

Weitere Informationen

Die Bürgschaft ist grundsätzlich über die jeweilige Hausbank bei der Bürgschaftsbank des Landes zu beantragen, in dem der begünstigte Betrieb seinen Sitz hat. In einigen Bundesländern ist bis zu bestimmten betragsmäßigen Obergrenzen auch ein Antrag direkt bei der Bürgschaftsbank möglich.

Auskunft erteilen die jeweilige Bürgschaftsbank oder der
Verband Deutscher Bürgschaftsbanken
Schützenstraße 6a, 10110 Berlin
Tel. (0 30) 26 39 65 40
www.vdb-info.de

Ansprechpartner/-in

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken
Schützenstraße 6a, 10110 Berlin
Tel. (0 30) 26 39 65 40
www.vdb-info.de

1.3.3.3. Bürgschaften des Bundes und der Länder

Was wird gefördert?

- Für die Besicherung von Krediten an gewerbliche Unternehmen mit tragfähigem Konzept, bei denen banküblicheSicherheiten nicht im erforderlichen Maß zur Verfügung stehen, besteht in Deutschland ein dreigliedriges Bürgschaftssystem:
- Für Bürgschaftsbeträge bis 1,25 Mio. Euro (für Einsparcontracting-Vorhaben bis 2 Mio. Euro) stehen in allen Bundesländern Bürgschaftsbanken bzw. Kreditgarantiegemeinschaften bereit, um Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründer und mittelständische Unternehmen abzusichern (Einzelheiten s. die Einträge zu den Bürgschaftsbanken in dieser Datenbank).
- Darüber hinausgehenden Bürgschaftsbedarf decken in den alten Bundesländern die Länder/Landesförderinstitute ab. In den neuen Ländern stehen die Programme der Länder/Landesförderinstitute für Bürgschaftsbedarf bis 10 Mio. Euro zur Verfügung, z.T. mit Risikobeteiligung des Bundes.
- Für Bürgschaftsbeträge ab 10 Mio. Euro sind in den neuen Bundesländern parallele Bundes-/Landesbürgschaften vorgesehen.

Wer wird gefördert?

- Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich ganz oder mehrheitlich in privater Hand befinden.

Wie wird gefördert?

- Die Bürgschaften decken höchstens 80 % des Ausfallrisikos ab; das kreditgewährende Institut muss ein Eigenrisiko von mindestens 20 % ohne Vorabbefriedigungsrecht und Sondersicherheiten übernehmen. Die Investoren/Anteilseigner müssen sich angemessen mit Eigen-/Haftkapital an der Finanzierung beteiligen.
- Für alle Bürgschaften ist ein Bürgschaftsentgelt zu entrichten.

Fördergrundlage

- Bürgschaftsprogramme der Länder
- Hinweise für die Beantragung von Bundesbürgschaften unter Einbindung paralleler Landesbürgschaften (ab 10 Mio. Euro Bürgschaftsvolumen)

Weitere Informationen

http://www.foerderdatenbank.de/

Ansprechpartner/-in

Bundesbürgschaften:
PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Postfach 04 05 68
10063 Berlin
Tel. (0 30) 26 36-12 04
Fax (0 30) 26 36-12 21
Internet: http://www.pwc.de

Landesbürgschaften:
Bürgschaftsmandatare der Länder (im Einzelnen der Förderdatenbank zu entnehmen)

1.3.4. Markterschließung

1.3.4.1. BMWi-Markterschließungsprogramm

Was wird gefördert?

Ziel des Markterschließungsprogramms ist es, KMU durch Informationsvermittlung und Kontaktanbahnung in attraktive ausländische Märkte zu begleiten und das vorhandene Exportpotenzial in diesen Bereichen zu fördern.

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen sowohl aus dem produzierenden Gewerbe wie auch an fachbezogene Freiberufler und wirtschaftsnahe Dienstleister.

Wie wird gefördert?

Angeboten werden die Module:
- Informationsveranstaltungen
- Markterkundung (ggf. in Verbindung mit Auslandsmessebeteiligungen)
- Geschäftsanbahnung – Einkäufer- und Informationsreisen

Bei Nutzung der Module „Markterkundung", „Geschäftsanbahnung" und „Leistungspräsentation" wird von den teilnehmenden Unternehmen vor Reisebeginn ein Eigenanteil erhoben, der sich wie folgt berechnet:
- 500 Euro (brutto) für Teilnehmer mit weniger als einer Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als zehn Mitarbeitern,
- 750 Euro (brutto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
- 1.000 Euro (brutto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern.

Reise-, Unterbringungs- und sonstige Verpflegungskosten tragen die Teilnehmer selbst.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen über die aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei der
Geschäftsstelle Markterschließung KMU
beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Ansprechpartner/-in

Geschäftsstelle Markterschließung KMU
beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
c/o Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Tel. + 49 228 99615 4291
E-Mail: markterschliessung@bmwi.bund.de
www.bmwi.de
www.ixpos.de/markterschliessung

1.3.4.2. Exportinitiative Energie

Was wird gefördert?

Die Exportinitiative Energie unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, die Energielösungen im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Intelligente Netze oder Speicher anbieten, bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Der strategisch und regional ausgerichtete Ansatz verfolgt das Ziel, deutsche klimafreundliche Energietechnologien international stärker zu verbreiten.

Wer wird gefördert?

Die Angebote der Exportinitiative Energie sind überwiegend auf kleine und mittlere Unternehmen aus den Technologiebereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Intelligente Netze oder Speicher ausgerichtet.

Wie wird gefördert?

Auslandsmarktinformationen:

- Informationsveranstaltungen in Deutschland
- Publikationen, sowohl kompakte Kurzinformationen als auch umfassende Studien und Analysen
- aktuelle Marktnachrichten auf der Internetseite, in einem Newsletter und in Sozialen Medien

Geschäftsanbahnung:

Das AHK-Geschäftsreiseprogramm bietet die gezielte Kontaktanbahnung in ausgewählten Auslandsmärkten. Ergänzt wird es in besonders schwierigen Märkten um Beratungen zur Export- und Projektfinanzierung.

Auslandsmarketing:

- Messebeteiligungen:
  Auf dem Gemeinschaftsstand der Exportinitiative können sich Unternehmen unter dem Label „energy solutions – made in Germany“ auf ausgewählten Energiemessen zu günstigen Konditionen präsentieren.
- Online-Unternehmensdatenbank:
  Auf dem Internetportal der Exportinitiative www.german-energy-solutions.de können deutsche Unternehmen zur besseren Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen im Ausland ihr Profil einstellen.

Referenzprojekte:

- dena-Renewable-Energy-Solutions-Programm (RES):
  Hier werden insbesondere Erneuerbare-Energien-Anlagen als „Leuchtturm“-Projekte für deutsche Technologien im Ausland installiert und öffentlichkeitswirksam beworben.
- Energieeffizienz-Leistungsschau:
  Hier werden bereits erfolgreich realisierte deutsche Leuchtturmprojekte aus dem Gebäude- und Industriebereich in ausgewählten Auslandsmärkten öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Projektentwicklungsprogramm für Entwicklungs- und Schwellenländer (PEP):

In derzeit zwölf Ländern der Regionen Südostasien und Subsahara-Afrika werden deutsche Unternehmen in allen Phasen der Markterschließung und der konkreten Projektentwicklung unterstützt. Ziel ist auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein privatwirtschaftliches Engagement in diesen Ländern, die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Unterstützung von Technologiekooperationen.

Marktvorbereitung:
Mit Qualifizierungsmaßnahmen wie dem Managerfortbildungsprogramm für ausländische Führungskräfte oder Innovationsseminaren in ausgewählten ausländischen Hochschulen sollen das Wissen über Erneuerbare-Energien-Technologien und Energieeffizienzlösungen im Ausland erhöht und die Rahmenbedingungen für den Export von Technologien aus Deutschland verbessert werden.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zu den Angeboten der Exportinitiative Energie
und den aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie beim
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Geschäftsstelle Exportinitiative Energie.

Ansprechpartner/-in

Geschäftsstelle Exportinitiative Energie
Französische Straße 12, 10117 Berlin
Tel. + 49 30 20188 546/-547/-548/-549/550/-551/-552/-553
E-Mail: office@german-energy-solutions.de
www.german-energy-solutions.de

1.3.4.3. Exportinitiative Umwelttechnologien

Was wird gefördert?

Mit der Exportinitiative Umwelttechnologien sollen kleine und mittlere Unternehmen mit einer umwelttechnologischen Produktpalette bzw. entsprechenden Dienstleistungsangeboten bei der Erschließung von ausländischen Märkten unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen „Nachhaltige Wasserwirtschaft“, „Kreislaufwirtschaft“, „Luftreinhaltung/Lärmbekämpfung“ und „Nachhaltige Mobilität“.

Wer wird gefördert?

Die Angebote der Exportinitiative Umwelttechnologien sind auf die spezifischen Bedürfnisse von KMU aus dieser Branche ausgerichtet.

Wie wird gefördert?

Die Exportinitiative nutzt in erster Linie die Modulstruktur des KMU-Markterschließungsprogramms. Derzeit sind etwa 20 bis 25 Projekte jährlich geplant. Weitere Maßnahmen, die über die bestehenden Grundangebote hinausgehen, werden derzeit gemeinsam mit anderen Bundesressorts entwickelt und sollen mittelfristig das Angebotsportfolio der Exportinitiative erweitern.

Weitere Informationen

Geschäftsstelle Markterschließung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Ansprechpartner/-in

Geschäftsstelle Markterschließung beim
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Tel. + 49 228 99615-4291
E-Mail: markterkundung@bafa.bund.de
www.ixpos.de/markterschliessung

1.3.4.4. Exportinitiative Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen

Was wird gefördert?

Ziel ist die Unterstützung von deutschen Unternehmen aus der zivilen Sicherheitswirtschaft bei der Erschließung von Auslandsmärkten sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades deutscher ziviler Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen im Ausland.

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen der zivilen Sicherheitsbranche.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt grundsätzlich über die standardisierten Maßnahmenmodule des Markterschließungsprogramms für KMU (Informationsveranstaltung, Markterkundungs- und Geschäftsanbahnungsreise). Ergänzend werden ggf. Leistungsschauen deutscher Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen in ausgewählten Zielregionen sowie bilaterale Kooperationsprojekte bei Spezialthemen wie beispielsweise IT-Sicherheit, internationale Sportgroßereignisse, Katastrophenrisikomanagement oder Normungsfragen angeboten.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zu den aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei der
Geschäftsstelle Markterschließung für KMU beim
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Ansprechpartner/-in

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
c/o Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Tel. + 49 228 99615-4291
E-Mail: markterschliessung@bmwi.bund.de
www.ixpos.de/markterschliessung

1.3.4.5. Exportinitiative Gesundheitswirtschaft

Was wird gefördert?

Die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft unterstützt Unternehmen der Gesundheitswirtschaft wettbewerbsneutral bei der Erschließung von Auslandsmärkten und bei der Vernetzung im In- und Ausland. Sie verfolgt das Ziel, Deutschlands Position als eines der führenden Exportländer von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen zu stärken. Im Fokus stehen die Branchen Arzneimittel, Medizintechnik, medizinische Biotechnologie sowie digitale Gesundheitswirtschaft.

Wer wird gefördert?

Die Angebote der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft sind auf die spezifischen Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen der Gesundheitswirtschaft ausgerichtet.

Wie wird gefördert?

Die Exportinitiative entwickelt in vier Arbeitskreisen mit insgesamt 14 Fachverbänden ergänzende Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung. Die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft bietet:

- Informationen zu neuen Marktentwicklungen, aktuelle Länderprofile, Fachpublikationen zu ausländischen Gesundheitsmärkten
- Marketingunterstützung im Ausland – zum Beispiel mit dem weltweiten Einsatz der Dachmarke „Mittelstand Global“
- Unterstützung des politischen Dialogs in ausgewählten Zielmärkten

Die bestehenden Aktivitäten im Bereich der Außenwirtschaftsförderung werden zentral auf der zweisprachigen Internetplattform der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft vernetzt. Die Webseite bietet umfassende Informations- und Serviceangebote. Unternehmer finden dort u. a. Expertenwissen über die Zielmärkte, eine Übersicht über Ausschreibungen und Förderprogramme sowie einen aktuellen Veranstaltungskalender.

Weitere Informationen

Exportinitiative Gesundheitswirtschaft
c/o Germany Trade and Invest GmbH

Ansprechpartner/-in

Exportinitiative Gesundheitswirtschaft
c/o Germany Trade and Invest GmbH
Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
Tel. + 49 30 200099-0
E-Mail: info@exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de
www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de
www.health-made-in-germany.de

1.3.4.6. Auslandsmesseprogramm

Was wird gefördert?

Das Auslandsmesseprogramm des BMWi bietet Unternehmen die Möglichkeit, unter dem Dach „Made in Germany“, an ausgesuchten internationalen Fachmessen und -ausstellungen sowie deutschen Branchensonderveranstaltungen teilzunehmen. Ziel ist es, die Exportaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen zu begleiten. Für die Aussteller ergeben sich durch die Präsentation im Rahmen der BMWi-Beteiligung beachtliche Kostenersparnisse, gute Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten sowie organisatorische Vorteile: die Betreuung durch die Durchführungsgesellschaften im Inland und am Messeort, die Überlassung der Ausstellungsfläche, die allgemeine Dekoration, einheitliche Standbeschriftung, die Aufnahme in den Internetauftritt und die Eintragung im Ausstellerverzeichnis der deutschen Beteiligung.

Wer wird gefördert?

Anmeldeberechtigt sind Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen, die Waren ausstellen, die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt wurden oder im Ausland von deutschen Niederlassungen bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden.

Wie wird gefördert?

Auslandsmessebeteiligungen des BMWi werden vor allem in Form von Firmengemeinschaftsständen durchgeführt. Die teilnehmenden Unternehmen zahlen einen Anteil der anfallenden Kosten als Beteiligungspreis.

Weitere Informationen

Das Auslandsmesseprogramm wird technisch-organisatorisch durch Messedurchführungsgesellschaften abgewickelt.

Ansprechpartner/-in

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Referat V C 4

Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) sowie örtliche Industrie- und Handelskammern (siehe Adressen)

Eine aktuelle Übersicht über die Beteiligung der Bundesregierung an Auslandsmessen kann kostenlos vom Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA), Berlin, bezogen werden. Das Auslandsmesseprogramm kann im Internet unter www.auma.de abgerufen werden.

1.3.4.7. Messeprogramm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland

Was wird gefördert?

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglicht mit diesem Programm jungen innovativen Unternehmen die Teilnahme an internationalen Leitmessen in Deutschland. Ziel des Programms ist es, die Vermarktung von innovativen Produkten von jungen Unternehmen im Ausland bestmöglich zu unterstützen. Die Leitmessen, auf denen die Beteiligung auf Gemeinschaftsständen gefördert werden kann, werden jährlich vom BMWi festgelegt.

Wer wird gefördert?

Förderfähig sind Unternehmen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, die sich durch Neuentwicklung oder wesentliche Verbesserungen von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung auszeichnen. Das Unternehmen muss der Industrie oder dem Handwerk zuzuordnen sein.

Es handelt sich um Kleinunternehmen der EU-Definition:
- weniger als 50 Mitarbeiter
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 10 Mio. Euro und
- jünger als zehn Jahre

Wie wird gefördert?

- Förderfähig sind die vom Messeveranstalter im Rahmen des Gemeinschaftsstandes in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau. Von diesen förderfähigen Kosten hat der Aussteller einen Eigenanteil von 40 % bis zur 2. Teilnahme und 50 % ab der 3. Teilnahme an der gleichen Messe zu übernehmen. Förderfähig sind jeweils drei Teilnahmen an der gleichen Messe.

Fördergrundlage

- Richtlinie zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland vom 8. April 2016

Weitere Informationen

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Ansprechpartner/-in

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 414
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 908-2409
Fax (0 61 96) 908-1500
E-Mail: mpiu@bafa.bund.de
Internet: http://www.bafa.de/bafa/de/

1.3.4.8. Delegations- und Markterschließungsreisen für ostdeutsche Unternehmen

Was wird gefördert?

- Delegationsreisen von ostdeutschen kleinen und mittleren Unternehmen zur Exportförderung und Markterschließung generell
- Organisation von Gesprächs- und Kontaktbörsen sowie Unternehmenspräsentationen im Ausland mit Besuchen ausländischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen

Wer wird gefördert?

- KMUs mit einer Betriebsstätte in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin

Wie wird gefördert?

- Übernahme der Kosten für Organisation und Durchführung der Delegationsreise im Ausland, Erstellung der Infomaterialien, Suche der geeigneten Kooperationsgesprächspartner im ausländischen Zielmarkt (ausgenommen Reise- und Verpflegungskosten der teilnehmenden Unternehmen, die selbst getragen werden müssen)

Fördergrundlage

- Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Weitere Informationen

http://www.gtai.com
Germany Trade and Invest

Ansprechpartner/-in

Germany Trade and Invest (GTAI), Stabsstelle „Neue Bundesländer“
Friedrichstr. 60
10117 Berlin
Tel. (0 30) 20 00 99-0
E-Mail: office@gtai.com

1.3.4.9. Clusterpräsentation im Ausland durch GTAI

Was wird gefördert?

- Delegationsreisen zur Präsentation von ostdeutschen Clustern als Investitionsstandort für ausländische Unternehmen und zur Kooperationsanbahnung ostdeutscher Unternehmen aus dem Cluster sowie von Forschungseinrichtungen, die mit dem Cluster in Ostdeutschland zusammenarbeiten
- Individuelle Kooperationsgespräche für ostdeutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem Cluster mit ausländischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Zielland

Wer wird gefördert?

- Cluster sowie KMUs mit einer Betriebsstätte in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin

Wie wird gefördert?

- Übernahme der Kosten für Organisation und Durchführung der Delegationsreise im Ausland, Erstellung der Infomaterialien, Suche der geeigneten Kooperationsgesprächspartner im ausländischen Zielmarkt (ausgenommen Reise- und Verpflegungskosten der teilnehmenden Unternehmen, die selbst getragen werden müssen)

Fördergrundlage

- Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Weitere Informationen

http://www.gtai.com
Germany Trade and Invest

Ansprechpartner/-in

Germany Trade and Invest (GTAI), Stabsstelle „Neue Bundesländer“
Friedrichstr. 60
10117 Berlin
Tel. (0 30) 20 00 99-0
E-Mail: office@gtai.com

1.3.4.10. Internationalisierung von Start-ups und Markteinstieg in den USA durch German Accelerator

Was wird gefördert?

- Mentoring und Coaching zur Vorbereitung des Markteintritts und zur Investorengewinnung in den USA
- Ein Team von Serial Entrepreneurs, Experten und Kapitalgebern an der Ost- und Westküste der USA begleitet Technologie Start-ups entweder in Palo Alto/San Francisco oder New York City sowie Unternehmen aus den Life Sciences in Boston.

Wer wird gefördert?

- High-Tech Start-ups in Deutschland, die typischerweise nicht älter als 5 Jahre sind und einen Businessplan vorweisen, der entsprechende Wachstumsperspektiven und Internationalisierungsbestrebungen aufzeigt

Wie wird gefördert?

- Übernahme der Kosten für das Mentoring und Coaching in den USA
  Befristeter Aufenthalt (3 – 6 Monate) in einem Inkubator in den USA (ausgenommen Reisekosten der teilnehmenden Unternehmen, die selbst getragen werden müssen)

Fördergrundlage

Förderzusage des German Accelerator

Weitere Informationen

Online-Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: www.germanaccelerator.com

Ansprechpartner/-in

German Entrepreneurship GmbH
Geschwister-Scholl-Platz
80539 München
Tel. (089) 2180-6206
E-Mail: info.germany@germanaccelerator.com

1.4. Innovation und Technologietransfer

1.4.1. Beratung

1.4.1.1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)

Was wird gefördert?

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert externe Beratungsdienstleistungen zum Innovationsmanagement in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks.
- Gefördert werden externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potenzial durch autorisierte Beratungsunternehmen. Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige.
- Die Förderung erfolgt in zwei Leistungsstufen:
  - Potenzialanalyse und
  - Vertiefungsberatung.
- Ziel ist es, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Unternehmen zu erhöhen.

Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt für die Durchführung von Management- und Beratungsleistungen sind vom BMWi oder einem beauftragten Projektträger autorisierte Beratungsunternehmen.
- Begünstigt werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial und Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro haben.
- Es muss sich um eigenständige Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU handeln.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt über den BMWi-Innovationsgutschein, der die Unternehmen von Antragsbürokratie entlastet.
- Der Umfang der Förderung beträgt für alle Leistungsstufen bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben. Für einen Beratertag sind Ausgaben von bis zu 1.100 Euro förderfähig.
- Die Höhe der Förderung beträgt
  - für die Potenzialanalyse bis zu acht Beratertage, bei Einbeziehung sachverständiger Dritter bis zu zehn Beratertage in einem Förderzeitraum von bis zu drei Monaten,
  - für die Vertiefungsberatung bis zu 20 Beratertage, bei Einbeziehung sachverständiger Dritter 25 Beratertage, für ein externes Projektmanagement zusätzlich bis zu 15 Beratertage in einem Förderzeitraum von bis zu einem Jahr.
- Ein Unternehmen kann pro Kalenderjahr bis zu fünf Innovationsgutscheine mit einem Förderwert von insgesamt höchstens 20.000 Euro in Anspruch nehmen.

Fördergrundlage

- Die Richtlinie „BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ vom 1. August 2011, die zuletzt mit der Dritten Bekanntmachung zur Änderung der Richtlinie „BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ geändert worden ist

Weitere Informationen

Projektträger im DLR, s. u.

Ansprechpartner/-in

Projektträger im DLR
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Hotline: (02 28) 38 21-15 18
E-Mail: go-inno@dlr.de
Internet: http://www.bmwi-innovationsgutscheine.de

1.4.1.2. Förderung von Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) im Handwerk

Was wird gefördert?

- Die Beauftragten für Innovation und Technologie im Handwerk sollen die Unternehmen mit der Nutzung innovationsorientierter Methoden und Instrumente vertraut machen, Kreativitätstechniken vermitteln, innovationsorientierte Organisations- und Anreizstrukturen initiieren und die selbständige Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen unterstützen, um die Innovationsfähigkeit der Unternehmen systematisch zu steigern.

Wer wird gefördert?

- Rechtlich selbständige Unternehmen des Handwerks, die in Deutschland ihren Sitz und Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung haben

Wie wird gefördert?

- Information und Beratung erfolgen durch die zzt. rd. 90 BIT, http://www.hpi-hannover.de/innovation_technologietransfer/tt_netzwerk/index.php

Fördergrundlage

wird zzt. überarbeitet

Weitere Informationen

http://bit.ly/2gFwaxK

Ansprechpartner/-in

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
Tel. (0 30) 2 06 19-3 24
Fax (0 30) 2 06 19 59-3 24
E-Mail: hopf@zdh.de
Internet: http://www.zdh.de
http://www.hpi-hannover.de/innovation_technologietransfer/tt_netzwerk/index.php

1.4.2. Projektförderung

1.4.2.1. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Was wird gefördert?

- Einzelbetriebliche FuE-Projekte von Unternehmen
- FuE-Kooperationsprojekte von mindestens zwei Unternehmen
- FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung
- FuE-Kooperationsnetzwerke mit mindestens sechs beteiligten Unternehmen sowie ggfs. weiteren Partnern
- Leistungen zur Markteinführung bezüglich des geförderten FuE-Projekts (nur KMU)

Wer wird gefördert?

- Mittelständische Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten
- Nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner der Unternehmen (u.a. Universitäten und Fachhochschulen)

Wie wird gefördert?

- Zuschüsse in Höhe von 25 bis 55 % der zuwendungsfähigen Kosten von maximal 380.000 Euro pro Unternehmensprojekt
- Zuschüsse in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten von maximal 190.000 Euro pro Teilprojekt der kooperierenden Forschungseinrichtungen
- Zuschüsse zum Management von FuE-Kooperationsnetzwerken (degressiv gestaffelt von 90 % im 1. Jahr bis 30 % im 4. Jahr)
- Zuschüsse von bis zu 50 % von maximal 50.000 Euro Kosten für Leistungen zur Markteinführung der Ergebnisse des geförderten FuE-Projekts

Fördergrundlage

Richtlinie „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ vom 15. April 2015

Weitere Informationen

www.zim-bmwi.de
ZIM-Projektträger (EuroNorm GmbH, AiF Projekt GmbH, VDI/VDE IT GmbH)
Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes
Förderberatung der Kammern
Weitere öffentliche Stellen, die für Innovations- und Wirtschaftsförderung zuständig sind

Ansprechpartner/-in

ZIM-Einzelprojekte: zim@euronorm.de, (0 30) 97003 043
ZIM-Kooperationsprojekte: zim@aif-projekt-gmbh.de, (0 30) 48163 451
ZIM-Kooperationsnetzwerke: zim-netzwerke@vdivde-it.de, (0 30) 310078 380
Weitere Kontaktdetails unter www.zim-bmwi.de
Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes: www.foerderinfo.bund.de

1.4.2.2. ERP-Innovationsprogramm

Was wird gefördert?

Das ERP-Innovationsprogramm dient der
- langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und
- der Entwicklung (FuE) neuer Produkte, Produktionsverfahren oder
- Dienstleistungen sowie
- ihrer wesentlichen Weiterentwicklung.

Für kleine Unternehmen besteht ein KU-Fenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

Wer wird gefördert?

- Gewerbliche Unternehmen und
- Angehörige der Freien Berufe,
  die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind.

Im KU-Fenster sind ausschließlich kleine Unternehmen (KU) gemäß KMU-Definition der EU antragsberechtigt.

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket gewährt, das aus einem
- klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem
- Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht.

Der Anteil der Nachrangtranche ist vom Gruppenumsatz abhängig.
Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben.
Im KU-Fenster gelten besonders günstige Konditionen.

Fördergrundlage

Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 28. Mai 2008, Bundesanzeiger Nr. 93 vom 25. Juni 2008, S. 2202; Merkblatt der KfW Bankengruppe, Stand August 2016; KfW-Information vom 19. Juli 2016

Weitere Informationen

http://www.foerderdatenbank.de/
Wirtschaftsministerien der Länder
Anträge sind vor Beginn des Vorhabens auf den vorgeschriebenen Formularen über die Hausbank an die KfW Bankengruppe zu richten.

Ansprechpartner/-in

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5 – 9, 60325 Frankfurt am Main
Infocenter: (08 00) 5 39 90 01, Tel. (0 69) 74 31-0, Fax (0 69) 74 31-29 44
E-Mail: info@kfw.de, Internet: http://www.kfw.de

1.4.2.3. KMU-innovativ

Was wird gefördert?

Das BMBF öffnet mit der Förderinitiative KMU-innovativ eine Reihe seiner Fachprogramme der Forschungsförderung speziell für Projekte der Spitzenforschung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Unterstützt werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU in Deutschland. Förderkriterien sind Exzellenz und Innovationsgrad des Projekts sowie hohe Verwertungschancen.

Es können Anträge in folgenden Technologiefeldern gestellt werden:
- Biotechnologie
- Nanotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Produktionstechnologie
- Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz
- Photonik
- Zivile Sicherheitsforschung
- Medizintechnik

Wer wird gefördert?

Technologieunternehmen und unternehmensnahe Dienstleister, die der KMU-Definition der Europäischen Kommission entsprechen. Insbesondere Unternehmen, die Erfahrungen mit den Instrumenten der Forschungsförderung gewinnen wollen, sollen so schneller die Möglichkeit erhalten, anspruchsvolle Forschungsprojekte zu verwirklichen.

Wie wird gefördert?

Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden. Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb. Die jeweils bis zu den Stichtagen 15. April und 15. Oktober eingereichten Projektskizzen werden innerhalb von zwei Monaten bewertet und die erfolgreichen Einreicher zur Abgabe eines vollständigen Projektantrages aufgefordert. Die Entscheidung über die Bewilligung der vollständigen Zuwendungsanträge erfolgt wiederum innerhalb von zwei Monaten.

Fördergrundlage

Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Weitere Informationen

http://www.foerderdatenbank.de/

Ansprechpartner/-in

Der Lotsendienst für Unternehmen bei der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes berät in allen Fragen und vermittelt zur richtigen Antragstelle:
Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes – Lotsendienst für Unternehmen
Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PtJ)
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Tel. (08 00) 2 62 30 09 (kostenfrei)
E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de
www.kmu-innovativ.de

1.4.2.4. coparion

Was wird gefördert?

- Die Beteiligung dient der Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in der Start-up- und frühen Wachstumsphase.
- Die coparion-Beteiligung darf grundsätzlich nur zur Stärkung des Beteiligungsnehmers eingesetzt und nicht für Kaufpreisfinanzierungen eingesetzt werden oder andere vorhandene Finanzierungen ersetzen.

Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische innovative Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU mit Betriebssitz in Deutschland.
- Das Technologieunternehmen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zehn Jahre sein.

Wie wird gefördert?

- coparion geht Beteiligungen an Technologieunternehmen (Beteiligungsnehmer) ein.
- Wesentliche Beteiligungsvoraussetzung ist, dass ein weiterer privater Beteiligungsgeber („Leadinvestor“) sich parallel zu coparion an dem Technologieunternehmen beteiligt.
- Die Beteiligung von coparion an dem jeweiligen Beteiligungsnehmer erfolgt zu wirtschaftlich gleichen Konditionen („pari passu“) wie die Beteiligung des Leadinvestors.

Fördergrundlage

Richtlinie: coparion Beteiligungsgrundsätze vom 21. Dezember 2015

Weitere Informationen

http://www.foerderdatenbank.de/
http://www.coparion.de

Ansprechpartner/-in

coparion GmbH & Co. KG
Charles-de-Gaulle-Platz 1d
50679 Köln
Tel. (0 30) 58 58 44 00
E-Mail: info@coparion.de

1.4.3. Regionale Initiativen und Innovationspartnerschaften

1.4.3.1. Innovationsforen Mittelstand

Was wird gefördert?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt den Auf- und Ausbau interdisziplinärer regionaler und überregionaler Netzwerke zwischen Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie geeigneten weiteren Partnern auf unterschiedlichsten Innovationsfeldern.

Gefördert werden Einzelvorhaben zur Durchführung von Innovationsforen zu interdisziplinären Themen, insbesondere neue Netzwerke, die am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Im Speziellen werden gefördert:

- Arbeiten und Dienstleistungen zur weiterführenden Konzeption, Organisation und Auswertung des geförderten Vorhabens,
- Dienstreisen,
- Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation,
- Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere eines zweitägigen „Innovationsforums“ während der Laufzeit des Vorhabens,
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- Erstellung von Informationsmaterial,
- im Einzelfall auch der Erwerb oder die Erarbeitung von unternehmensübergreifenden Markt- und Potenzialstudien.

Ziel ist es, das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu stärken und die wirtschaftliche Verwertung neuer Ideen und Forschungsergebnisse zu verbessern.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU, mittelständische Unternehmen, die einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen nicht mehr als 500 Beschäftigte haben, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen, die sich der Forschung und Entwicklung widmen, mit Sitz in Deutschland.

Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von bis zu neun Monaten.

Die Höhe der Förderung beträgt

- bis zu 100 % der projektbezogenen, zuwendungsfähigen Ausgaben,
- maximal 100.000 Euro (Höchstbetrag) sowie
- im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für jedes Innovationsforum zusätzlich Entwicklung und Druck von 500 Informationsflyern.

Auch für KMU ist eine Förderquote von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich, wenn diese vollständig als Innovationsberatungsdienstleistungen oder innovationsunterstützende Dienstleistungen nach Maßgabe der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu qualifizieren sind.

Fördergrundlage

Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 4. Juli 2016, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 15. Juli 2016, B9

Weitere Informationen

Interessierten Initiativen, insbesondere Erstantragstellern, wird empfohlen, sich für eine ausführliche Erstberatung mit der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes in Verbindung zu setzen.

Lotsendienst für Unternehmen
bei der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ)
Zimmerstraße 26–27
10969 Berlin
Tel. (08 00) 26 23 009 (kostenfrei)
E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de
Internet: http://www.foerderinfo.bund.de/kmu

Ansprechpartner/-in

Das Förderverfahren ist mehrstufig. In der ersten Stufe können kontinuierlich Projektskizzen bei dem vom BMBF beauftragten Projektträger eingereicht werden:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Projektträger im DLR
Rosa-Luxemburg-Straße 2
10178 Berlin
Tel. (0 30) 6 70 55-4 81
E-Mail: Innovationsforen@dlr.de
Internet: http://www.dlr.de/pt

1.4.3.2. Innovative regionale Wachstumskerne

Was wird gefördert?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt im Rahmen der Innovationsinitiative für die Neuen Länder „Unternehmen Region“ den Anstoß von regional organisierten nachhaltigen Prozessen, die Ideen für technisch-technologische Innovationen generieren und umsetzen. Gefördert werden Bündnisse aus Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den folgenden zwei Modulen:

- Kernmodul Wachstumskerne: Fördert Initiativen, die bereits über herausragende Technologien oder Verfahren mit bestimmten Alleinstellungsmerkmalen verfügen („Technologieplattform“ oder „Problemlösungsplattform“). Gefördert werden
  - Vorhaben der Grundlagenforschung, industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung,
  - spezifische und allgemeine Aus- und Weiterbildungsvorhaben sowie
  - die Innovationsberatung von KMU und Unternehmensgründern.
- Modul WK Potenzial: Fördert den Transfer von Forschungsergebnissen mit hohem Innovationspotenzial in die regionalen Unternehmen und den Aufbau einer regionalen Technologieplattform. Gefördert werden Verbundprojekte
  - in denen die mitwirkenden KMU später wesentliche Glieder einer für die neuen Produkte oder Dienstleistungen erforderlichen neuen regionalen Wertschöpfungskette sind oder
  - in denen die Forschungsergebnisse der Hochschule oder Forschungseinrichtung die Basis einer neuen gemeinsamen Entwicklungs- oder Technologieplattform der mitwirkenden Unternehmen für neue Produkte und Dienstleistungen darstellen.

Wer wird gefördert?

- Kernmodul WACHSTUMSKERNE: Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungs- und Bildungseinrichtungen der Region, die Maßnahmen und Projekte durchführen. In Ausnahmefällen können auch Existenzgründer antragsberechtigt sein.
- Modul WK POTENZIAL: Antragsberechtigt sind Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die ihren Sitz innerhalb einer gemeinsamen Region haben (räumliche Entfernung kleiner gleich 50 km).

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
- Die Höhe der Förderung beträgt für FuE-Projekte
  - für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i. d. R. bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten,
  - für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und
- im Kernmodul WACHSTUMSKERNE für
  - Projekte zur Qualifizierung von Mitarbeitern in speziellen Innovationsfeldern eines Unternehmens – spezifische Ausbildungsmaßnahmen – bis zu 25 % (Großunternehmen) bzw. 35 % (KMU) der zuwendungsfähigen Kosten,
  - Projekte zur Qualifizierung von Mitarbeitern in den Innovationsbereichen der gesamten Region – allgemeine Ausbildung – bis zu 50 % (Großunternehmen) bzw. 70 % (KMU) der zuwendungsfähigen Kosten,
  - Aus- und Weiterbildungsprojekte für Empfänger außerhalb der gewerblichen Wirtschaft bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und für
  - die Innovationsberatung von KMU und Unternehmensgründern durch externe Berater bis zu 50 %, maximal 25.000 Euro pro Unternehmen.
- Ausgaben für Baumaßnahmen und Großinvestitionen werden nicht bezuschusst.

Fördergrundlage

- Förderrichtlinien „Innovative regionale Wachstumskerne“ vom 1. Juni 2007 mit Modul WK POTENZIAL im Rahmen der BMBF Innovationsinitiative für die Neuen Länder „Unternehmen Region“ vom 1. Juni 2007

Weitere Informationen

Das Förderverfahren ist im Kernmodul Wachstumskerne mehrstufig, im Modul WK Potenzial einstufig. Für beide Module ist eine Ideenskizze (maximal 10 Seiten) beim
Projektträger Jülich (PtJ)
Außenstelle Berlin
einzureichen.

In der Konzeptphase, in der die Initiativen ihre gemeinsame Strategie in einem Innovationskonzept formulieren und die einzelnen Zuwendungsanträge vorbereiten, wird vom Projektträger zu allen Fragen der Förderung, von der Firma synexa consult – Herrmann & Rohrberg GbR zur Gestaltung eines Erfolg sichernden Organisationskonzeptes sowie von Beratern der Unternehmeragentur der KfW zur Gestaltung des Innovationskonzeptes im Sinne eines Businessplans intensive Unterstützung angeboten. Weitere Informationen finden Sie im Internet.

Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse http://foerderportal.bund.de abgerufen werden.

Zur Erstellung förmlicher Förderanträge wird die Nutzung des elektronischen Antragssystems easy-Online dringend empfohlen.

Ansprechpartner/-in

Projektträger Jülich (PtJ)
Außenstelle Berlin
Fördermanagement Unternehmen Region
Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin
Tel. (0 30) 2 01 99-4 82
Fax (0 30) 2 01 99-4 00
E-Mail: wachstumskerne@unternehmen-region.de
Internet: http://www.unternehmen-region.de

1.4.4. Vorwettbewerbliche FuE-Förderung – Industrieforschung für Unternehmen

1.4.4.1. Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)

Was wird gefördert?

Wissenschaftlich-technische Forschungsvorhaben, die durch Forschungsvereinigungen als repräsentative Vertretungen von Unternehmen einer Branche oder eines Technologiefeldes gemeinsam und vorwettbewerblich erarbeitet werden. Die allen Unternehmen/Interessierten zugänglichen Ergebnisse dienen insbesondere dem Ausgleich größenbedingter Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Bereich Forschung und Entwicklung und tragen so zu deren Wettbewerbsfähigkeit bei.

Die Förderung erfolgt ohne eine thematische Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen.

Wer wird gefördert?

Ausschließlich rechtlich selbständig gemeinnützige Forschungsvereinigungen, die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF) sind.

Industrieunternehmen oder Forschungsstellen können Vorschläge für Themen, die im Rahmen eines Vorhabens der Industriellen Gemeinschaftsforschung bearbeitet werden sollen, an die Geschäftsstelle der zuständigen Mitgliedsvereinigung richten.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
Die Höhe der Förderung beträgt – in Ausnahmefällen – bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben.
Förderfähig sind u. a. Personalausgaben, Ausgaben für Geräte sowie Leistungen Dritter zur Erfüllung des Zuwendungszwecks.

Fördergrundlage

Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 4. September 2012, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 13. September 2012, B1; Informationen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF) , Stand August 2016

Weitere Informationen

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ansprechpartner/-in

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)
Hauptgeschäftsstelle Köln
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln
Tel. (02 21) 3 76 80-0
Fax (02 21) 3 76 80-27
E-Mail: info@aif.de
Internet: http://www.aif.de/igf

1.4.4.2. Programm FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen – Innovationskompetenz (INNO-KOM)

(gültig ab 01.01.2017)

Was wird gefördert?

Die Förderung erfolgt modular für Vorhaben der

- Marktorientierten Forschung: Durchführung von FuE-Vorhaben von der Detailkonzeption bis zur Marktreife;
- Industriellen Vorlaufforschung: Durchführung von Vorhaben, die sich mit Ergebnissen und Erkenntnissen der Grundlagenforschung auseinandersetzen;
- Wissenschaftlich-technischen Infrastruktur: Durchführung von investiven Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur, die für Forschung und Entwicklung einen international angemessenen Leistungsstandard ermöglichen.

Wer wird gefördert?

- Rechtlich selbständige gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen, die weder Teil der Hochschule sind, noch einer Wissenschaftsgemeinschaft mit einer entsprechenden institutionellen Förderung angehören oder eine mehr als 20-prozentige Grundförderung erhalten

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Gesamtausgaben des Vorhabens zu folgenden Konditionen:
- Marktorientierte Forschung
  - Förderquote bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
  - Höhe des Zuschusses maximal 400.000 Euro
  - förderfähiges FuE-Personal maximal 50 Prozent
- Vorlaufforschung
  - Förderquote bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
  - Höhe des Zuschusses maximal 550.000 Euro
  - förderfähiges FuE-Personal maximal 10 Prozent
- Investitionszuschuss technische Infrastruktur
  - Förderquote bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
  - Höhe des Zuschusses je Forschungseinrichtung und Jahr maximal
    - 250.000 Euro bei Einrichtungen unter 50 Beschäftigte
    - 500.000 Euro bei Einrichtungen mit 50 bis 250 Beschäftigten

Fördergrundlage

- Richtlinie zur FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen – Innovationskompetenz (INNO-KOM)

Weitere Informationen

Weitere Informationen dazu unter: http://www.inno-kom-ost.de/
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ansprechpartner/-in

EuroNorm GmbH
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
Tel. + 49 30 97003-00
Fax + 49 30 97003-44
www.euronorm.de

1.4.5. Technologie- und Innovationstransfer

1.4.5.1. go-cluster

Was wird gefördert?

Mit dem Programm „go-cluster“ werden die leistungsfähigsten nationalen Innovationscluster bei ihrer Weiterentwicklung zu international exzellenten Organisationen durch Beratungs- und Dienstleistungen unterstützt. Innovative Clusterservices wie z. B. Crosscluster-Konzepte, Konzepte zur Digitalisierung oder Fachkräftesicherung, werden gefördert, um somit die europaweite sowie internationale Vernetzung der Innovationscluster zu stärken. In den Innovationsclustern sind insbesondere Unternehmen und Forschungseinrichtungen engagiert, die in den verschiedensten Technologiefeldern aktiv sind.

Go-cluster bietet u. a. folgende kostenfreien Service- und Beratungsangebote für die beteiligten Innovationscluster an:

- Bescheinigung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Innovationscluster durch einheitliche Bewertungskriterien, die sich an den europäischen Qualitätsstandards orientieren
- Nutzung der eingetragenen Wort-/Bildmarke „go-cluster“ als Qualitätssiegel
- Übernahme der Kosten für den europäischen Benchmarking- und Zertifizierungsprozess zum Silber-Label der „European Cluster Excellence“-Initiative
- öffentlichkeitswirksame Darstellung der Innovationscluster auf der BMWi/BMBF-Internetseite „Clusterplattform Deutschland“
- individuelle Beratung zu Themen wie u. a. Strategieweiterentwicklung, Finanzierung, Weiterentwicklung des Serviceangebotes, Nachhaltigkeit und Stabilität von Clusterstrukturen
- Seminare zu aktuellen Clustermanagement-Themen und Clusterinstrumenten
- Präsentation der Clusterarbeit und ausgewählter Innovationserfolge in der Öffentlichkeit (Veranstaltungen, Newsletter, Internetportale)
- Einbindung und erhöhte Sichtbarkeit in wirtschaftspolitische Initiativen des Bundes
- Vernetzungsaktivitäten mit den leistungsfähigsten Innovationsclustern aus Deutschland und Europa u. a. bei den Jahrestagungen go-cluster sowie weiteren Clusterkonferenzen

Sonderprogramm: Modellvorhaben von Innovationsclustern aus den ostdeutschen Ländern zur Entwicklung und Implementierung neuartiger Clusterkonzepte und Clusterservices in den Jahren 2017 und 2018. Förderschwerpunkte sind hier „Strategische Cluster-Partnerschaften zur Innovationsförderung“, „Clusterkonzepte Digitalisierung“ und „Clusterkonzepte Fachkräftesicherung“. Die Laufzeit eines Projektes soll 12 Monate nicht überschreiten.

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an alle leistungsfähigen Innovationscluster aus Deutschland. Die Aufnahme in das Programm ist an die Erfüllung von Exzellenzkriterien u. a. in den Bereichen „Struktur und Zusammensetzung“, „Clustermanagement und Struktur“, „Aktivitäten und Kooperationen“ sowie „Sichtbarkeit und Wirkungen“ gebunden.

Das Sonderprogramm Modellvorhaben richtet sich ausschließlich an Innovationscluster des Programms „go-cluster“. Die Clustermanagement-Organisation muss ihren Sitz in einem der ostdeutschen Länder haben.

Wie wird gefördert?

Die Aufnahme in das Programm erfolgt über einen Bewerbungsprozess. Die Aufnahmeunterlagen stehen auf der Internetseite www.clusterplattform.de zur Verfügung.

Weitere Informationen

www.clusterplattform.de

Ansprechpartner/-in

Informationen, Beratungen und Serviceangebote
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Hotline: + 49 30 310078-387
E-Mail: info@go-cluster.de
www.clusterplattform.de

1.4.6. Digitalisierung

1.4.6.1. Mittelstand-Digital

Was wird gefördert?

Mit „Mittelstand-Digital – Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse“ werden mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe bei der Digitalisierung ihrer Arbeits- und Geschäftsprozesse sowie der digitalen Vernetzung unterstützt. Zudem soll der Einsatz und die Verbreitung von digitalen Anwendungen im Unternehmen vorangetrieben werden.

Über anschauliche Beispiele aus der Praxis sowie verständliche Informationsmaterialien und -veranstaltungen zu verschiedensten Themen werden Unternehmen sensibilisiert und qualifiziert, den Weg der Digitalisierung im eigenen Unternehmen zu gehen.

Dazu werden thematisch wechselnde, vorwettbewerbliche Verbundprojekte gefördert, die ein starkes Anwendungs- und (Technologie-)Transferpotenzial auf mittelständische Unternehmen aufweisen. „Mittelstand-Digital“ setzt sich derzeit zusammen aus den Förderinitiativen „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“, „eStandards: Geschäftsprozesse standardisieren, Erfolg sichern“ und „Einfach intuitiv – Usability für den Mittelstand“. Die Förderinitiativen haben in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren.

Im Rahmen von Mittelstand 4.0 sind bisher in Ostdeutschland vier Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren entstanden. Diese befinden sich in Berlin, Chemnitz und Ilmenau. Auch das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk hat ein sog. Schaufenster im Osten Deutschlands. Dieses ist in Dresden angesiedelt.

Wer wird gefördert?

Die konkrete Antragsberechtigung ergibt sich aus der Ausschreibung der jeweiligen Förderinitiative. In der Regel sind Unternehmen mit Sitz in Deutschland, öffentliche und nicht gewinnorientiert arbeitende Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Technologietransfer-Stellen, vergleichbare Institutionen und Interessenvertretungen (Verbände) sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts bzw. Konsortien aus diesen antragsberechtigt.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen können für die Dauer des Projekts im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die Auswahl der förderungswürdigen Projektideen erfolgt in der Regel im Rahmen von öffentlich ausgeschriebenen Ideenwettbewerben unter Einbeziehung einer Jury. Darüber hinaus können innovative Projekte (Einzelvorhaben) gefördert werden, sofern sie den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bekannt gegebenen Förderschwerpunkten im Bereich Digitalisierung entsprechen.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen finden Sie unter:
www.mittelstand-digital.de

Ansprechpartner/-in

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
(DLR), Projektträger im DLR, Digitale Anwendungen – Mittelstand-Digital,
51147 Köln
Werner Kohnert
Tel. + 49 2203 601-3334
E-Mail: werner.kohnert@dlr.de
www.it-anwendungen.pt-dlr.de/

1.4.6.2. go-digital

Was wird gefördert?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit dem Modellvorhaben externe Beratungsdienstleistungen in Kompetenzbereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks.

Gefördert werden die Beratung sowie Begleitung bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der IT-Systeme in den drei Modulen:
- IT-Sicherheit,
- Internet-Marketing und
- digitalisierte Geschäftsprozesse.

Die Förderung in den Modulen erfolgt in zwei Leistungsstufen:
- Potenzialanalyse, Erstellung eines groben Realisierungskonzepts und
- Konkretisierung und Umsetzung des Realisierungskonzepts.

Ziel ist es, KMU und Handwerk bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den genannten IKT-Kompetenzbereichen zu unterstützen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für die Durchführung der Beratungsdienstleistungen sind vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie autorisierte Beratungsunternehmen.

Begünstigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial und einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die mit weniger als 100 Mitarbeitern einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro erwirtschaften.

In dem Modellvorhaben werden zunächst KMU und Handwerksbetriebe in den Modellregionen Ruhrgebiet sowie Sachsen einschließlich Raum Halle gefördert. Beraterunternehmen können sich deutschlandweit für eine Autorisierung bewerben.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten.

Die Höhe der Förderung beträgt
- bis zu 50 % der vorhabenbezogenen Ausgaben für Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten und
- bis zu 75 % der vorhabenbezogenen Ausgaben für kleinere Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern.

Für einen Beratertag sind Ausgaben von bis zu 1.100 Euro förderfähig.

Gefördert werden

- in Leistungsstufe 1 bis zu fünf Beratertage, bei Einbeziehung sachverständiger Dritter bis zu sechs Beratertage,
- in Leistungsstufe 2 bis zu 20 Beratertage, bei Einbeziehung sachverständiger Dritter bis zu 23 Beratertage.

Fördergrundlage

Förderungsgrundsätze des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 25. März 2015;
Informationen des BMWi, Stand Februar 2016

Weitere Informationen

Interessierte Unternehmen wenden sich an ein Beratungsunternehmen, das zur Durchführung des Programms autorisiert ist. Die Anschriften der autorisierten Beratungsunternehmen können auf der Internetseite des BMWi abgerufen werden.

Weitere Informationen sowie alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung sind auch beim Projektträger erhältlich.

Das Modellvorhaben endete am 31.12.2016. Für das folgende Jahr plant das BMWi die deutschlandweite Ausweitung von „go-digital“ mit einer vorerst fünfjährigen Laufzeit.

Ansprechpartner/-in

Projektträger im DLR
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Rosa-Luxemburg-Straße 2
10178 Berlin
Tel. (0 30) 6 70 55-91 24
E-Mail: go-digital@dlr.de
Internet: http://www.bmwi-go-digital.de

1.5. Fachkräftesicherung

1.5.1. Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften

Was wird gefördert?

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Sicherung ihres zukünftigen Fachkräftebedarfs.
- Gefördert werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe sowie andere Organisationen der Wirtschaft, die mit dem Thema Berufsausbildung befasst sind. Mittelbar kommen die Beratungsleistungen aber KMU zugute.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
- Die Höhe der Förderung beträgt maximal 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- Förderfähig sind die zur Durchführung notwendigen projektbezogenen zusätzlichen Personalausgaben bis zu TVöD 10 und eine Sachausgabenpauschale von 7,7 % der förderfähigen Personalausgaben sowie erforderliche Reisekosten.

Fördergrundlage

- Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 26. Januar 2015, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 30. Januar 2015, B1

Weitere Informationen

http://www.foerderdatenbank.de/

Ansprechpartner/-in

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
Tel. (0 30) 2 06 19-0
Fax (0 30) 2 06 19-4 60
E-Mail: info@zdh.de
Internet: http://www.zdh.de

1.5.2. Gewinnung von Fachkräften aus dem europäischen Ausland

Was wird gefördert?

- Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit unterstützt bei der Suche nach geeigneten Fachkräften aus dem europäischen Ausland.

Wer wird gefördert?

- Jedes Unternehmen, das Fachkräfte sucht, kann sich an die örtliche Agentur für Arbeit oder die ZAV wenden.

Wie wird gefördert?

- Über das EURES-Netzwerk (EURopean Employment Service) arbeitet die ZAV der Bundesagentur für Arbeit mit den Arbeitsmarktservices in anderen EU/EWR-Ländern zusammen und kann dort auf die Suche nach geeigneten Fachkräften gehen.

Weitere Informationen

Weitergehende Informationen stehen unter:
http://www.ba-auslandsvermittlung.de/arbeitgeberservice
zur Verfügung.

Ansprechpartner/-in

Arbeitgeberservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Bonn
Tel. (02 28) 7 13 13 13
E-Mail: ZAV@arbeitsagentur.de

2. Energie und Nachhaltigkeit

2.1. Energieberatungen im Mittelstand

Was wird gefördert?

Für qualifizierte und unabhängige Energieberatungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Freiberufler werden Zuschüsse gewährt. Durch die Beratung sollen Informationsdefizite abgebaut und Energieeinsparpotenziale im eigenen Unternehmen aufgedeckt und realisiert werden. Inhalt der Beratung kann auch ein Konzept zur Abwärmenutzung sein oder auch die Begleitung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere, in- und ausländische Unternehmen (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie freiberuflich Tätige (einschließlich Heilberufe). Nur Beratungen an Standorten in Deutschland sind förderfähig.

Wie wird gefördert?

Unternehmen erhalten für eine umfassende Energieberatung einen Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beraterhonorar).

Der Höchstzuschuss beträgt einschließlich der Umsetzungsbegleitung maximal 8.000 Euro. Kleine Unternehmen, deren Energiekosten unterhalb von 10.000 Euro liegen, erhalten einen Höchstzuschuss von 1.200 Euro.

Weitere Informationen

Die Energieberatung wird beim BAFA beantragt. Energieberater/-innen sind in der Liste der Fachleute für die Förderprogramme des Bundes www.energie-effizienz-experten.de zu finden.

Anträge können vor Maßnahmebeginn über ein elektronisches Formular beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Die Umsetzungsbegleitung muss gesondert beantragt werden.

Weitere Informationen können im Internet abgerufen werden.

Ansprechpartner/-in

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Energieberatung Mittelstand, Energieaudit
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-12 40
Internet: http://www.bafa.de

3. Stadtentwicklung

3.1. Stadtumbau Ost

Was wird gefördert?

- Die Aufwertung von langfristig zu erhaltenen Stadtquartieren
- Die Stabilisierung städtischer Strukturen durch den Abriss leer stehender, dauerhaft nicht mehr nachgefragter Wohnungen
- Die Rückführung und Anpassung der städtischen Infrastruktur
- Die Sicherung von vor 1949 errichteten stadtbildprägenden Gebäuden

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden. In den geförderten Gemeinden können Investoren bzw. Eigentümer, die in dem Fördergebiet ein förderfähiges Vorhaben durchführen wollen, bei der Gemeinde eine Förderung beantragen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen oder Darlehen an die Städte/Gemeinden. Näheres regeln die Förderrichtlinien der Länder.

Fördergrundlage

Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2016) vom 18. Dezember 2015

Die Finanzhilfen zur Städtebauförderung sind nach dem Besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuchs (BauGB) einzusetzen.

Weitere Informationen

http://www.foerderdatenbank.de/

Wichtiger Hinweis: Gemäß Koalitionsvertrag sollen die Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West perspektivisch (unter Berücksichtigung des Solidarpaktes, Korb II) zu einem einheitlichen, inhaltlich aufgewerteten und integrierten Stadtumbauprogramm zusammengeführt werden. Auf der Grundlage einer Evaluierung der beiden Programme sollen die künftigen Herausforderungen bundesweit identifiziert und spezifiziert werden und daraus passgenaue Förderinstrumente abgeleitet werden.

Ansprechpartner/-in

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
- Die für Städtebauförderung zuständigen Länderministerien

3.2. Städtebaulicher Denkmalschutz

Was wird gefördert?

Mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz sollen bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne und -bereiche mit denkmalwerter Bausubstanz in ihrer baulichen Geschlossenheit erhalten und zukunftsweisend weiterentwickelt werden. Schwerpunkte bilden hierbei insbesondere:

- die Sicherung erhaltenswerter Gebäude und Ensembles von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Modernisierung und Instandsetzung dieser Gebäude oder Ensembles,
- die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen von entsprechender Bedeutung,
- der Erhalt der historischen Stadtstruktur,
- die Revitalisierung der Programmgebiete,
- die Anwendung einer integrierten Handlungsstrategie,
- die (Wieder-)Gewinnung der historischen Stadtkerne als Orte der Identität.

Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden. In den geförderten Gemeinden können Investoren bzw. Eigentümer, die in dem Fördergebiet ein förderfähiges Vorhaben durchführen wollen, bei der Gemeinde eine Förderung beantragen.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen an die Städte/Gemeinden. Näheres regeln die Förderrichtlinien der Länder.

Fördergrundlage

Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2016) vom 18. Dezember 2015/15. März 2016

Die Finanzhilfen zur Städtebauförderung sind nach dem Besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuchs (BauGB) einzusetzen.

Weitere Informationen

http://www.foerderdatenbank.de/

Ansprechpartner/-in

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
- Die für Städtebauförderung zuständigen Länderministerien

3.3. Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

Was wird gefördert?

- Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile
- Verbesserung der soziokulturellen Infrastrukturen und Quartierszentren
- Stärkung des Zusammenlebens im Stadtteil
- Beteiligung, Eigeninitiative und Qualifizierung der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner
- Vernetzungen vor Ort und Kooperationen mit anderen Politikbereichen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und zivilgesellschaftlichen Akteuren

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden. In den geförderten Gemeinden können Investoren bzw. Eigentümer, die in dem Fördergebiet ein förderfähiges Vorhaben durchführen wollen, bei der Gemeinde eine Förderung beantragen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen oder Darlehen an die Städte/Gemeinden. Näheres regeln die Förderrichtlinien der Länder.

Fördergrundlage

Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2016) vom 18. Dezember 2015/15. März 2016

Die Finanzhilfen zur Städtebauförderung sind nach dem Besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuchs (BauGB) einzusetzen.

Weitere Informationen

http://www.foerderdatenbank.de/

Ansprechpartner/-in

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
- Die für Städtebauförderung zuständigen Länderministerien

4. Perspektiven für ländliche Räume

4.1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Was wird gefördert?

Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in folgenden Förderbereichen:
- Verbesserung ländlicher Strukturen,
- Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen,
- Verbesserung der Vermarktungsstrukturen,
- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Forsten,
- Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Küstenschutz,
- umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege.

Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, welche Investitionen
- in nicht landwirtschaftliche Kleinstbetriebe,
- in kleine Infrastrukturen,
- in Basisdienstleistungen,
- zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- zugunsten des ländlichen Tourismus und
- zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern umfassen können.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche sowie juristische Personen des privaten Rechts, das Land, Gemeinden und Gemeindeverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Unternehmen, Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder Darlehen. Die Höhe richtet sich nach Art und Umfang der Maßnahme.

Fördergrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ab 2016; Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Stand: Mai 2016

Weitere Informationen

http://www.foerderdatenbank.de/

Wichtiger Hinweis:

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 11.10.2016 wurde das Förderspektrum von agrarbezogenen Maßnahmen auf Maßnahmen für die ländliche Infrastruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union erweitert.

Ansprechpartner/-in

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Landwirtschaftsministerien der Länder
- Förderinstitutionen der Länder

Anhang

3. Die Förderdatenbank des Bundes

www.foerderdatenbank.de

Die Datenbank unterstützt Sie mit detaillierten und aktuellen Informationen zu mehr als 1.800 Förderprogrammen von Bund, Ländern und EU. Sie ist damit bundesweit die einzige vollständige und tagesaktuelle Informationsquelle zu den Förderangeboten für Existenzgründer, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe.

Darüber hinaus werden Zusammenhänge zwischen einzelnen Programmen aufgezeigt, die für eine effiziente Nutzung staatlicher Förderung von Bedeutung sind.

Im Mittelpunkt stehen Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Hinzu kommen bspw. Programme zur Förderung von Technologie/Innovation, zu Energie- und Umwelt, Außenwirtschaft u.v.m.

Direkt zum passenden Förderprogramm

Dank vielfältiger Recherchefunktionen und einer übersichtlichen Benutzerführung können Sie gezielt die für Sie relevanten Programme identifizieren – denn für Ihr konkretes (Investitions-) Vorhaben kommen in der Regel nur wenige Förderprogramme in Betracht.

Die Förderdatenbank bietet u. a. folgende Recherchemöglichkeiten an:

- Die **Schnell- und Detailsuche** mit klaren Selektionsmöglichkeiten (u. a. Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich und Förderart). Auch die Suche nach FuE-Bereichen, wobei zwischen technologieoffener und technologiespezifischer Förderung unterschieden wird, ist möglich.
- Der **Förderassistent** führt Sie Schritt für Schritt zum richtigen Förderprogramm. Die Recherche kann durch Auswahl des Fördergebietes, des Förderberechtigten, des Förderbereiches, der Förderart und des Fördergebers präzisiert werden.
- Mit dem **Inhaltsverzeichnis** erhalten Sie eine strukturierte Übersicht der Programme, bspw. aller Programme Ihres Bundeslandes. Wählen Sie zunächst das gewünschte Fördergebiet und geben Sie anschließend den passenden Förderbereich für Ihr Vorhaben an.
- **Volltextsuche**: Hier können Sie bestimmte Suchbegriffe eingeben und erhalten eine Liste der infrage kommenden Programme, gegliedert nach Relevanz.

Detaillierte Programminformationen

Eine Kurzübersicht ermöglicht die schnelle Orientierung über die wichtigsten Aspekte des Programms, zur Vertiefung können Sie Förderrichtlinien und Merkblätter im Volltext abrufen. Anhand informativer Checklisten prüfen Sie in wenigen Schritten die wichtigsten Antragsvoraussetzungen.

Die Programmdarstellungen enthalten darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Informationen: aktuelle Hinweise zum Programm, Verfügbarkeit der Fördermittel, Anschriften der Ansprechpartner und Antragstellen, Bewerbungsverfahren sowie Links zu weiterführenden Informationen und Downloads im Internet.

Förder- und Finanzierungswissen

Die Förderdatenbank liefert darüber hinaus das notwendige Know-how zur Förder-/Finanzierungspraxis.

- Erläuterungen zu wichtigen Förderbereichen wie Existenzgründung, Unternehmenswachstum und -entwicklung, Forschung und Innovation, Regionalförderung oder Außenwirtschaft
- Fragen und Antworten aus der Förderpraxis, insbesondere zu Voraussetzungen und Praxis der Förderung sowie zu Verfahrensfragen
- Förderglossar mit Erläuterungen zu rund 100 Förderfachbegriffen
- Fördertermine als Kalender mit Informationen zu aktuellen Ausschreibungen und Wettbewerben
- Förderorganisationen mit Kurzprofilen und Links zu den wichtigsten Förderorganisationen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union

Information und Service

Mit der Förderdatenbank bleiben Sie dank der Rubrik „Aktuelles“ immer auf dem neuesten Stand. Neben aktuellen Meldungen zur Förderung durch Bund, Länder und EU erhalten Sie eine Übersicht über neue und aktualisierte Programme in der Förderdatenbank. Die aktuellen Meldungen können Sie übrigens auch als RSS-Feed abonnieren.

Die Rubrik „Service“ bietet Ihnen die Ansprechpartner/-innen der Förder- und Finanzierungsberatung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Möglichkeit zum Herunterladen relevanter BMWi-Publikationen.

4. Adressen

Mittelstandsförderung / Förderung von Existenzgründungen

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin
www.bmwi.de
○ Infotelefon zu Mittelstand und Existenzgründung
Tel.: + 49 30 340 60 6560
○ Förder- und Finanzierungsberatung des BMWi
Tel.: + 49 30 18 615-8000, Fax: + 49 30 18 615-7033
foerderberatung@bmwi.bund.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Tel.: + 49 69 7431-0, Fax: + 49 69 7431-29 44
www.kfw.de
○ Infocenter der KfW Bankengruppe
Tel.: 0800 5399001, Fax: 069 74319500

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel.: + 49 30 20308-0, Fax: + 49 30 20308-1000
www.dihk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 20619-0, Fax: + 49 30 20619-460
www.zdh.de

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW)
Düsseldorfer Straße 40 A, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 4950, Fax: + 49 6196 4954101
www.rkw.de

Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2, 90402 Nürnberg
Tel.: + 49 911 23565-0, Fax: + 49 911 23565-52
www.ifb.uni-erlangen.de

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften – German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK)
Residenz am Dt. Theater
Reinhardtstraße 29b, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 306982-0, Fax: + 49 30 306982-20
www.bvkap.de

Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)
Semperstraße 51, 45138 Essen
Tel.: + 49 201 89415-60, Fax: + 49 201 89415-10
www.business-angels.de

Regionalberater der Kultur- und Kreativwirtschaft
○ Infotelefon der Regionalberater
Tel.: + 49 30 346465300
E-Mail: kreativ@rkw.de
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Forschungs-/Innovationsförderung

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes – Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Tel.: 0800 2623008 (kostenfrei)
E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de
www.foerderinfo.bund.de
○ Lotsendienst für Unternehmen
Tel.: 0800 2623009 (kostenfrei)

Förder- und Finanzierungsberatung des BMWi
Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin
Tel.: + 49 30 18615-8000, Fax: + 49 30 18615-7033
E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)
Träger der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) und weiterer Förderprogramme des Bundes (ZIM-KOOP, FHprofUnt, IngenieurNachwuchs, ZUTECH)
○ Hauptgeschäftsstelle
Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln
Tel.: + 49 221 37680-0, Fax: + 49 221 37680-27
○ Geschäftsstelle Berlin
Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin
Tel.: + 49 30 48163-3, Fax: + 49 30 48163-401
www.aif.de

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Projektträger Luftfahrtforschung und -technologie
Unterstützung des BMWi bei der fachlichen Vorbereitung und Umsetzung des Luftfahrtforschungsprogramms der Bundesregierung
Königswinterer Str. 522–524, 53227 Bonn
Tel.: + 49 228 447-662, Fax: + 49 228 447-710
www.bvkap.de

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Projektträger Technische Innovationen in der Wirtschaft
Mitgestaltung und Umsetzung der Fördermaßnahmen des BMWi im Bereich Informationstechnik, konvergente IKT, Elektromobilität, Internet der Energie
Linder Höhe, 51147 Köln
Tel.: + 49 2203 601-4090, Fax: + 49 2203 601-3017
www.dlr.de/pt

BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
Projektträger BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn
Hotline: + 49 228 3821-1518
E-Mail: go-inno@dlr.de
www.bmwi-innovationsgutscheine.de

EuroNorm GmbH
Projektträger im Auftrag des BMWi für Programme auf dem Gebiet der Mittelstandsförderung (Fördermodul Einzelprojekte des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand, Innovationskompetenz-Ost und Innovationsmanagement)
Stralauer Platz 34, 10234 Berlin
Tel.: + 49 30 97003-043, Fax: + 49 30 97003-044
www.fue-foerderung.de

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Tel.: + 49 30 310078-0, Fax: + 49 30 310078-141
E-Mail: vdivde-it@vdivde-it.de
www.vdivde-it.de, www.gruenderwettbewerb.de

Programm go-cluster
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Tel.: +49 30 310078-387, Fax: +49 30 310078-222
E-Mail: info@go-cluster.de
www.go-cluster.de, www.clusterplattform.de

Modellvorhaben go-digital
Projektträger im DLR
Rosa-Luxemburg-Str. 2, 10178 Berlin
Tel.: + 49 30 67055 9124
E-Mail: go-digital@dlr.de
www.bmwi-go-digital.de

Nationale Kontaktstelle KMU (NKS KMU)
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Projektträger – „Europäische und Internationale Zusammenarbeit“
Heinrich-Konen-Straße 5, 53227 Bonn
Hotline: + 49 228 3821-1964
E-Mail: info@nks-kmu.de
www.nks-kmu.de

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes – RKW Kompetenzzentrum
Düsseldorfer Straße 40, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 495-0, Fax: + 49 6196 495-493333
- Regionale Ansprechpartner/-innen:
Tel.: + 49 30 346465300
E-Mail: kreativ@rkw.de
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Außenwirtschaft / Export, Entwicklungszusammenarbeit

- Infocenter der KfW Bankengruppe
Tel.: 0800 5399001, Fax: + 49 69 74319500

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Tel.: + 49 69 7431-3300, Fax: + 49 69 7431-8536
E-Mail: info@kfw-ipex.de
www.kfw-ipex-bank.de

Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH
www.gtai.de
- Außenwirtschaft
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Tel.: + 49 228 24993-0, Fax: + 49 228 24993-212
E-Mail: info@gtai.de
- Investieren
Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 200099-0, Fax: + 49 30 200099-812
E-Mail: office@gtai.de

Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)
Littenstraße 9, 10179 Berlin
Tel.: + 49 30 24000-0, Fax: + 49 30 24000-330
www.auma.de

Euler Hermes Aktiengesellschaft
22746 Hamburg
○ Besucheradresse
Gasstraße 27, 22761 Hamburg-Bahrenfeld
Tel.: + 49 40 8834-9000, Fax: + 49 40 8834-9175
E-Mail: info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel.: + 49 30 20308-0, Fax: + 49 30 20308-1000
www.dihk.de

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Postfach 60 27 20, 22237 Hamburg
○ Besucheradresse
Gasstraße 27, 22761 Hamburg-Bahrenfeld
Tel.: + 49 40 8834-9451, Fax: + 49 40 8834-9499
E-Mail: investitionsgarantien@de.pwc.com,
info@ufk-garantien.de
www.agaportal.de

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22, 50676 Köln
Tel.: + 49 221 4986-0, Fax: + 49 221 4986-1290
www.deginvest.de

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH
Große Gallusstraße 1–7, 60311 Frankfurt a. M.
Tel.: + 49 69 29891-00, Fax: + 49 69 29891-200
www.akabank.de

Steuerliche Hilfen

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 18682-0, Fax: + 49 30 18682-3260
www.bundesfinanzministerium.de

Bundessteuerberaterkammer (BStBK)
Behrenstraße 42, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 240087-0, Fax: + 49 30 240087-99
www.bstbk.de

Deutscher Steuerberaterverband (DStV) e.V.
„Haus der Verbände“
Littenstraße 10, 10179 Berlin
Tel.: + 49 30 27876-2, Fax: + 49 30 27876-799
E-Mail: dstv.berlin@dstv.de

DATEV e.G.
Paumgartnerstr. 6–14, 90329 Nürnberg
Tel.: + 49 911 319-0, Fax: + 49 911 319-3196
www.datev.de

Arbeitsförderung

Bürgertelefone des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)
Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 20.00 Uhr
(0,14 Euro/Min.)

Arbeitsmarktförderung:	030 - 221 911 003
Arbeitsrecht:	030 - 221 911 004
Teilzeit/Altersteilzeit/Mini-Jobs:	030 - 221 911 005

Regionalförderung

Antragannehmende Stellen für Investitionszuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft (GRW – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)

Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle des Bundeslandes einreichen.

Die Anträge nehmen entgegen:

Berlin

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Tel.: + 49 30 2125-0, Fax: + 49 30 2125-2020
www.ibb.de

Brandenburg

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam
Tel.: + 49 331 660-0, Fax: + 49 331 660-1234
www.ilb.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Hauptsitz Schwerin
Werkstraße 213, 19061 Schwerin
Tel.: + 49 385 6363-0, Fax: + 49 385 6363-1212
www.lfi-mv.de

Sachsen

Sächsische Aufbaubank – Förderbank
Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
Tel.: + 49 351 4910-0, Fax: + 49 351 4910-21015
www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
Tel.: + 49 391 58917-45, Fax: + 49 391 58917-54
www.ib-sachsen-anhalt.de

Thüringen

Thüringer Aufbaubank (TAB)
Gorkistraße 9, 99084 Erfurt
Tel.: + 49 361 7447-0, Fax: + 49 361 7447-271
www.aufbaubank.de

Beratungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 908-570, Fax: + 49 6196 908-1800
www.bafa.de

Leitstellen

Gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ist:

DIHK-Service GmbH
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel.: + 49 30 20308-2353, Fax: + 49 30 20308-2352
www.dihk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 2061-9341/-9342, Fax: + 49 30 2061-95-9341
www.zdh.de

Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes
An Lyskirchen 14, 50676 Köln
Tel.: + 49 221 3508949, Fax: + 49 221 362512
www.leitstelle.org

Fördergesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe
August-Bier-Straße 18, 53129 Bonn
Tel.: + 49 228 2100-33/-34, Fax: + 49 228 211824
www.foerder-bds.de

Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deutschen Groß- und Außenhandel GmbH
Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 590099-560, Fax: + 49 30 590099-460
www.betriebsberatungsstelle.de

Interhoga – Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH
Karlplatz 7, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 590099850, Fax: + 49 30 590099851
www.interhoga.de

Energie/-sparen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 9088-80, Fax: + 49 6196 9088-1800
www.bafa.de

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. – vzbv
Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin
Tel.: + 49 30 2580-00, Fax: + 49 30 2580-0518
www.vzbv.de

BINE Informationsdienst
Kaiserstraße 185–197, 53113 Bonn
Tel.: + 49 228 9237-90, Fax: + 49 228 9237-929
www.bine.info

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128a, 10115 Berlin
Tel.: + 49 30 726165-600, Fax: + 49 30 726165-699
Energie-Hotline: 0800 0736734
www.dena.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt a. M.
Tel.: 0800 5399002, Fax: + 49 69 74312944
www.kfw.de

Länderwirtschaftsministerien, Senatsverwaltungen sowie Landeswirtschaftsförderungsgesellschaften

Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Tel.: + 49 30 9013-0, Fax: + 49 30 9013-8455
www.berlin.de/sen/wtf

Berlin Partner GmbH
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Tel.: + 49 30 46302-500
www.berlin-partner.de

Brandenburg

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Tel.: + 49 331 866-0, Fax: + 49 331 866-1533
www.mwe.brandenburg.de

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Tel.: + 49 331 660-3830, Fax: + 49 331 660-3840
www.zab-brandenburg.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin
Tel.: + 49 385 588-5007, Fax: + 49 385 588-5861
www.wm.mv-regierung.de

Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Schlossgartenallee 15, 19061 Schwerin
Tel.: + 49 385 5922-550, Fax: + 49 385 5922-522
www.gfw-mv.de

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
Tel.: + 49 351 564-0, Fax: + 49 351 564-8068
www.smwa.sachsen.de

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH
Bertolt-Brecht-Allee 22, 01309 Dresden
Tel.: + 49 351 2138-0, Fax: + 49 351 2138-399
www.wfs.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg
Tel.: + 49 391 567-01, Fax: + 49 391 615072
www.mw.sachsen-anhalt.de

IMG Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Am Alten Theater 6, 39104 Magdeburg
Tel.: + 49 391 56899-0 Fax: + 49 391 56899-50
www.img-sachsen-anhalt.de

Thüringen

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Max-Reger-Straße 4–8, 99096 Erfurt
Tel.: + 49 361 3797-999, Fax: + 49 361 3797-990
www.thueringen.de

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt
Tel.: + 49 361 5603-0, Fax: + 49 361 5603-333
www.leg-thueringen.de

Investitionsbanken und Förderinstitute der Bundesländer

Berlin

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Tel.: + 49 30 2125-0/-47, Fax: + 49 30 2125-2020
www.investitionsbank.de

Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Tel.: + 49 331 660-0/-2211, Fax: + 49 331 660-1234/-1717
www.ilb.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213, 19061 Schwerin
Tel.: + 49 385 6363-0, Fax: + 49 385 6363-1212
www.lfi-mv.de

Sachsen

Sächsische AufbauBank – Förderbank
Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
Tel.: + 49 351 4910-0, Fax: + 49 351 4910-4000
www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
Tel.: + 49 391 589-1745, Fax: + 49 391 589-1754
www.ib-sachsen-anhalt.de

Thüringen

Thüringer Aufbaubank
Gorkistraße 9, 99084 Erfurt
Postfach 90 02 44, 99105 Erfurt
Tel.: + 49 361 7447-0, Fax: + 49 361 7447-271
www.aufbaubank.de

Bürgschaftsbanken

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.
Schützenstraße 6 a, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 2639654-0, Fax: + 49 30 2639654-20
www.vdb-info.de

Berlin

BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Tel.: + 49 30 311004-0, Fax: + 49 30 311004-55
www.buergschaftsbank-berlin.de

Brandenburg

Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH
Schwarzschildstraße 94, 14480 Potsdam
Tel.: + 49 331 64963-0, Fax: + 49 331 64963-21
www.bbimweb.de

Mecklenburg-Vorpommern

Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
Tel.: + 49 385 39555-0, Fax: + 49 385 39555-36
www.bbm-v.de

Sachsen

Bürgschaftsbank Sachsen GmbH
Anton-Graff-Straße 20, 01309 Dresden
Tel.: + 49 351 4409-0, Fax: + 49 351 4409-450
www.bbs-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH
Große Diesdorfer Straße 228, 39108 Magdeburg
Tel.: + 49 391 73752-0, Fax: + 49 391 73752-15
www.bb-sachsen-anhalt.de

Thüringen

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH
Bonifaciusstraße 19, 99084 Erfurt
Tel.: + 49 361 2135-0, Fax: + 49 361 2135-100
www.bb-thueringen.de

5. Internetadressen

Wer	Was	Wo
Förderung (Überblick)		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	Förderdatenbank des Bundes: Förderprogramme von Bund, Ländern und EU für die gewerbliche Wirtschaft, Förder-Know-how, aktuelle Meldungen, Richtlinien, Merkblätter, Checklisten	www.foerderdatenbank.de
Existenzgründungs-/Mittelstands-/Beratungsförderung		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Existenzgründungsportal	www.existenzgruender.de
	Expertenforum, Gründungsförderung, Initiative „Unternehmensnachfolge“	www.bmwi-unternehmensportal.de
	Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change	www.nexxt-change.org
	Förderprogramm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“	www.exist.de
	Beratungsförderung, Schulungs- und Informationsveranstaltungen	www.beratungsfoerderung.info
	Mikrokredite	www.mein-mikrokredit.de
KfW Bankengruppe	Kreditprogramme, Gründungskredite	www.kfw.de
Forschungs-/Innovationsförderung		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Gründerwettbewerb IKT	www.gruenderwettbewerb.de
	Sicherung und wirtschaftliche Verwertung innovativer Ideen (SIGNO-Programm)	www.signo-deutschland.de
	ZIM, Innovationskompetenz-Ost, Innovationsmanagement	www.fue-foerderung.de
	EXIST	www.exist.de
	go-digital	www.bmwi-go-digital.de
	BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)	www.bmwi-innovationsgutscheine.de
	Programm go-cluster	www.clusterplattform.de
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Forschungsförderung	www.bmbf.de
Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes (BMWi/BMBF)	Beratungsangebot zur Forschungs- und Innovationsförderung	www.foerderinfo.bund.de
Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe	Energieforschung, Energieeinsparung, erneuerbare Energien	www.bine.info
Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungs-vereinigungen AiF „Otto von Guericke“ e.V.	Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF), ZIM-KOOP, FHprofUnt, IngenieurNachwuchs, SILQUA-FH, ZUTECH	www.aif.de
Enterprise Europe Network	Europäisches Netzwerk zur Unterstützung internationaler Tätigkeit	een.ec.europa.eu
Nationale Kontaktstelle KMU (NKS KMU)	Beratung zu EU-Projekten	www.nks-kmu.de

Wer	Was	Wo
Export- und Außenwirtschaftsförderung / Entwicklungszusammenarbeit		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Außenwirtschaftsportal iXPOS	www.ixpos.de
Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing GmbH	Auslandsmärkte und Investitionen in Deutschland, Geschäftspartnervermittlung	www.gtai.de
Auslandshandelskammern	AHK-Standorte	www.ahk.de
Euler Hermes Deutschland AG	Exportkreditgarantien	www.agaportal.de
Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)	Übersichten geförderter Auslandsmessen	www.auma-messen.de
PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft	Investitionsgarantien, Garantien für Ungebundene Finanzkredite	www.agaportal.de
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Exportfinanzierung	www.akabank.de
KfW IPEX-Bank	Export- und Projektfinanzierung	www.kfw-ipex-bank.de
KfW Entwicklungsbank	Entwicklungszusammenarbeit	www.kfw-entwicklungsbank.de
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Investitionen im Ausland	www.deginvest.de
Bürgschaften/Kapitalbeteiligungen		
Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.	Recherche nach Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften	www.vdb-info.de
Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungs-gesellschaften e.V.	Recherchen nach Beteiligungskapitalgebern, Beteiligungsfinanzierung	www.bvkap.de
Steuerliche Hilfen		
Bundessteuerberaterkammer	Steuerberater-Suchdienst	www.bstbk.de
Deutscher Steuerberaterverband	Steuerberater-Suchservice	www.dstv.de
DATEV e.G.	Leistungen steuerlicher Berater	www.datev.de
Umweltprogramme, Förderung von Energieeinsparung, erneuerbaren Energien		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Förderung erneuerbarer Energien und Energieeinsparung	www.bmwi.de
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	Förderung Umweltschutzvorhaben	www.bmub.bund.de
BINE-Informationsdienst	Förderung erneuerbarer Energien und Energieeinsparung	www.bine.info
Deutsche Energie-Agentur	Energieerzeugung, -umwandlung, erneuerbare Energien	www.dena.de
KfW Bankengruppe	ERP-/KfW-Umweltprogramm Förderung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung, CO_2-Minderung	www.kfw.de
Bundesamt für Wirtschaft und Ausführkontrolle (BAFA)	Energiesparberatung vor Ort	www.bafa.de
Förderung von Infrastruktur und Wohnungsbau		
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Eigenheimförderung	www.bmvi.de
KfW Bankengruppe	Wohnungsbauförderung, Gebäudesanierung, Wohnraummodernisierung	www.kfw.de

Wer	Was	Wo
Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme		
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Arbeitsförderung	www.bmas.bund.de
Bundesagentur für Arbeit (BA)	Leistungen der BA	www.arbeitsagentur.de
Länderprogramme		
Berlin Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin	Förderprogramme für Berlin	www.berlin.de/sen/wtf
Investitionsbank Berlin	Berliner Landesprogramme	www.investitionsbank.de
Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH (BBB)	Bürgschaftsprogramme Beteiligungen	www.buergschaftsbank-berlin.de
Brandenburg Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg	Förderprogramme für Brandenburg	www.mwe.brandenburg.de
InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)	Brandenburgische Landesprogramme	www.ilb.de
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Bürgschaftsprogramme Beteiligungen	www.bbimweb.de
Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH	Arbeitsförderung Brandenburg	www.lasa-brandenburg.de
Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Förderprogramme für Mecklenburg-Vorpommern	www.wm.mv-regierung.de
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	Förderprogramme für Mecklenburg-Vorpommern	www.lfi-mv.de
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Bürgschaftsprogramme Beteiligungen	www.bbm-v.de
Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Förderprogramme für den Freistaat Sachsen	www.smwa.sachsen.de
Sächsische AufbauBank (SAB)	Programme der SAB	www.sab.sachsen.de
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Bürgschaften	www.bbs-sachsen.de
Sachsen-Anhalt Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	Förderprogramme für Sachsen-Anhalt	www.mw.sachsen-anhalt.de
Investitionsbank Sachsen-Anhalt	Förderprogramme für Sachsen-Anhalt	www.ib-sachsen-anhalt.de
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Bürgschaftsprogramme Beteiligungen	www.bb-sachsen-anhalt.de
Thüringen Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	Förderprogramme für Thüringen	www.thueringen.de
Thüringer Aufbaubank	Förderprogramme für Thüringen	www.aufbaubank.de
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH (BBT)	Bürgschaften, Garantien Beteiligungen	www.bb-thueringen.de

www.bmwi.de